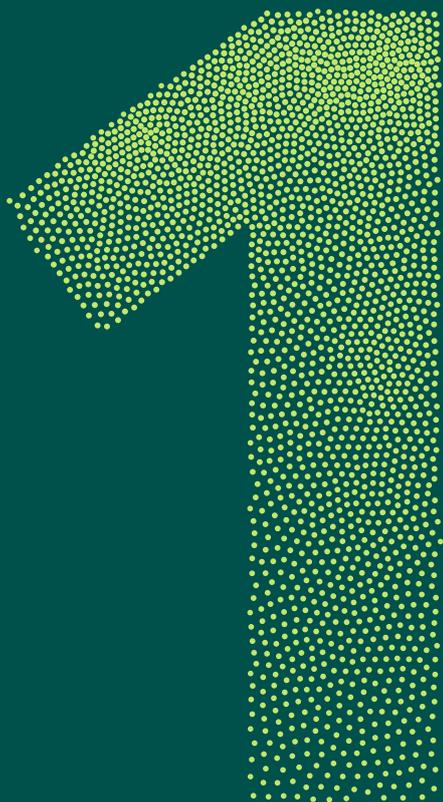
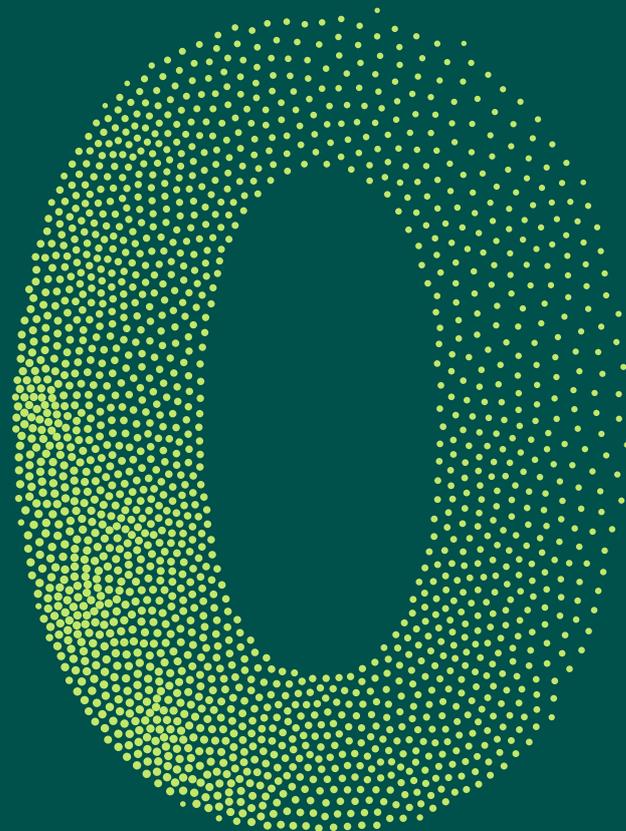


SÄCHSISCHE AUFBAUBANK
JAHRESBERICHT 2017



Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	05
Erklärung des Leitungsorgans	48
Nichtfinanzielle Berichterstattung	49
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	55
Bericht des Verwaltungsrates 2017	57
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	60
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	64
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017	67
Anlage 1 - Anlagenspiegel	84
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	86
Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG	88
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	90

01

Grundlagen der SAB

01

1. Grundlagen der SAB

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statuarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt.

Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften. Sie unterliegt daher den bankaufsichtsrechtlichen Normen. Der Auftrag der Bank ist im Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöRdbankG) definiert. Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf Landesebene.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG), bildet die Bank die SAB-Gruppe. Das übergeordnete Unternehmen innerhalb der SAB-Gruppe stellt dabei die SAB dar. Sie erstellt unter Rückgriff auf § 296 HGB keinen Konzernabschluss.

Die Bank betreibt vornehmlich Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der Bank sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Zur Durchführung ihrer Förderaufgaben gewährt die SAB neben Zuschussförderungen insbesondere Darlehen und sonstige Finanzierungshilfen. Darüber hinaus übernimmt die SAB Bürgschaften. Sie kann Garantien sowie andere Gewährleistungen übernehmen und prüft die ordnungsgemäße Fördermittelverwendung. Im Rahmen ihrer durch Gesetz und Satzung begrenzten Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank in einem abgegrenzten Umfang Risiken.

Das Kreditportfolio weist sektorale und einzelkreditnehmerbezogene Konzentrationen auf. Im Gegenzug ist die SAB mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen zusätzlich der Garantie des Freistaates Sachsen und somit keinem Insolvenzrisiko.

Zur Erfüllung ihres Förderauftrags ist die Bank dabei vorwiegend in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

Wohnungsbau

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft

Wirtschaft

- Förderung der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands, der Freien Berufe, der Ansiedlung von Unternehmen durch die Bereitstellung von Kapital sowie der Technologie- und Innovationsfinanzierung

Infrastruktur und Kommunales

- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete

Bildung und Soziales

- Förderung von Bildungs-, Familien-, Jugend-, Sport- sowie Gleichstellungsmaßnahmen

Umwelt und Landwirtschaft

- Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums

Neben dem Fördergeschäft gehört das Treasurygeschäft zu den Aktivitäten der SAB. Aufgabe des Treasurys ist die ertragsorientierte Steuerung der Liquidität und des Zinsänderungsrisikos sowie die Sicherstellung der Refinanzierung.

1.1. Ziele und Strategien

Die Ziele der SAB sind in der Geschäfts- und davon abgeleitet in der Risiko- sowie der IT-Strategie festgehalten. Die Strategien bilden den Rahmen für die Wahrnehmung der Förderaufgaben und den Bankbetrieb. Sie bilden die Grundlage für die jährliche Wirtschaftsplanung und die mittelfristige Unternehmensplanung.

Die SAB strebt eine nachhaltige und auskömmliche Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Aus dem Fördergeschäft bilden die Zins- und Provisionserträge die wesentlichen Ertragsquellen der SAB. Die Gewinnerzielung ist dabei nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit wird durch die Bildung von ausreichenden Reserven und risikomindernde Maßnahmen, welche im Rahmen der einzelnen Teilportfolios in der Risikostrategie beschrieben werden, erreicht.

Die Aufwendungen der Bank, die bei der Durchführung ihres Förderauftrages und der Wahrnehmung sonstiger Aufträge entstehen, werden durch eine angemessene, kostendeckende Vergütung abgegolten. Die Provisionen werden in Bezug auf die Deckung der Aufwendungen zwischen der SAB und dem Freistaat Sachsen vereinbart. Das betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarium der SAB ist so ausgerichtet, dass rückläufige Deckungsbeiträge rechtzeitig erkannt und Anpassungen der Aufwandspositionen vorgenommen werden können.

1.2. Struktur

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind - neben dem FörderbankG - insbesondere die gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes für das Kreditwesen (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen. Auf der Grundlage der mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geänderten Satzung hat der Verwaltungsrat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und

einen Nominierungsausschuss gebildet. Die Aufgaben der bisherigen Ausschüsse (Präsidial- und Kreditausschuss) sind auf den Verwaltungsrat und die neu geschaffenen Ausschüsse übergegangen. Diese haben 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die 2016 von Vorstand und Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen der Aufbauorganisation der SAB wurden im Berichtsjahr in zwei Stufen umgesetzt. Zum 1. Januar 2017 erfolgte die Neuordnung der Geschäftsverteilung im Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb. Innerhalb des Geschäftsbereichs wurden die Bereiche Finanzen/Personal und Bankbetrieb gebildet. Zum 1. März 2017 wurden die bis dahin bestehenden zwei Geschäftsbereiche Markt zusammengefasst. Innerhalb des Geschäftsbereichs Markt wurden produktbezogen die Bereiche Kredit und Zuschuss neu etabliert. Die Trennung von Markt und Marktfolge nach den Vorgaben der MaRisk ist weiterhin gewährleistet. Die Kontrolleinheiten (Innenrevision, Risikocontrolling sowie Compliance und Informationssicherheit) und weitere Stabsabteilungen sind weiterhin dem Vorstand direkt unterstellt.

Das bislang stellvertretende Vorstandsmitglied Andre Koberg hat mit Wirkung zum 1. März 2017 sein Amt niedergelegt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Prof. Dr. Georg Unland, schied zum 18. Dezember 2017 aus dem Verwaltungsrat aus. Mit Berufung von Herrn Dr. Matthias Haß zum Sächsischen Staatsminister der Finanzen übernahm dieser gemäß § 13 Abs. 2 FörderbankG den Vorsitz im Verwaltungsrat.

An dieser Stelle spricht der Vorstand Herrn Prof. Dr. Unland und Herrn Koberg seinen besonderen Dank für das langjährig geleistete Engagement für die SAB aus.

1.3. Beteiligungen

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist im Rahmen ihres Förderauftrags an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) ist eine 100 %ige Tochter der SAB. Sie hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und auf die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert. Die SBG unterstützt Unternehmen bei deren Wachstums- und Turnaround-Vorhaben mit stillen und offenen Beteiligungen.
- Mit der Beteiligung an der Sächsisches Staatsweingut GmbH (SSW) und deren Tochtergesellschaften, der Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH sowie der Sektkellerei Wackerbarth GmbH, unterstützt die SAB den Freistaat Sachsen bei der Pflege und Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft.
- Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH berät mit technischer Fachkompetenz kleine und mittlere Unternehmen, private Haushalte, die öffentliche Verwaltung und Bildungsträger über Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- Im Oktober 2017 hat die Bank 100 % der Anteile an der Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS (SLS) vom Freistaat Sachsen erworben. Die SLS ist Dienstleister für den ländlichen Raum. Sie hat ihren Sitz in Meißen und ist in den Geschäftsbereichen Grundstücksverkehr, Dienstleistungen zur Strukturverbesserung und Raumordnung tätig. Die SAB ergänzt mit der Beteiligung an der SLS ihre Fördertätigkeit zur Unterstützung der Landwirtschaft.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS), der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) sowie dem European Investment Fund (EIF).

02

Wirtschaftsbericht

02

2.1. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren auf Wachstumskurs. So lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt um 2,2 % höher als im Vorjahr. Das anhaltend hohe Wirtschaftswachstum wurde im Vergleich zu den Vorjahren nicht nur durch die Konsumnachfrage und die intensive Bautätigkeit getragen, sondern auch durch ein starkes Wachstum der Exporte und der Unternehmensinvestitionen. Eng mit der positiven Wirtschaftsleistung ist die Zahl der Erwerbstätigen verknüpft. Mit durchschnittlich 44,3 Mio. Erwerbstätigen lag die Beschäftigung 2017 auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die insgesamt gute wirtschaftliche Entwicklung führte u.a. zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmensituation auf allen staatlichen Ebenen. Der Finanzierungssaldo des Staates fiel mit 38 Mrd. EUR zum vierten Mal in Folge positiv aus. Mit knapp 65 % lag der Bruttoschuldenstand des Staates im Verhältnis zum BIP (Maastrichter Konvergenzkriterium) erstmalig wieder auf dem Niveau vor dem „Ausbrechen“ der europäischen Banken- und Staatsschuldenkrise. Das strukturelle niedrige Zinsumfeld in der Eurozone blieb auch 2017 erhalten.

Ähnlich kräftig wie in Gesamtdeutschland entwickelte sich in Summe auch die Konjunktur in Sachsen. Nach vorläufigen Schätzungen des Dresdner ifo-Instituts ist die Wirtschaft in Sachsen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % gewachsen. Im Jahresdurchschnitt 2017 sank die Arbeitslosigkeit auf das niedrigste Niveau seit 1991. Der Rückgang ist weniger auf eine höhere Personenanzahl, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, zurückzuführen, sondern vor allem auf einen Anstieg der Beschäftigung bzw. der Erwerbstätigen.

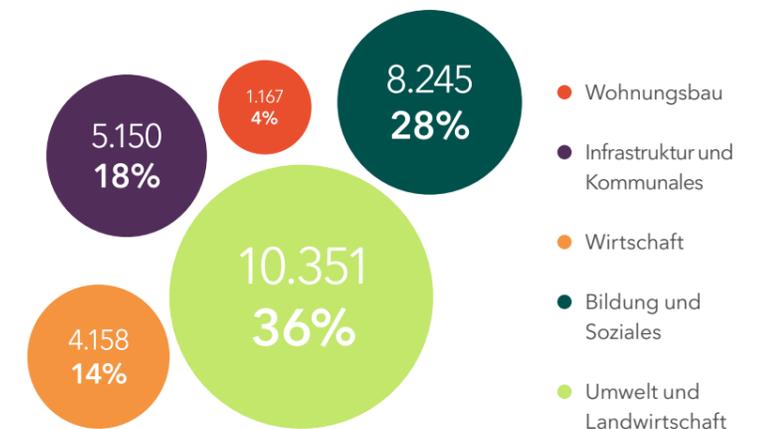
Der Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren regional zunehmend heterogen entwickelt. Die Wohnungsnachfrage verschiebt sich wie in den Vorjahren weiter zugunsten städtischer Räume. Auch wenn in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig eine steigende Nachfrage

und deutlich sinkende Leerstände zu verzeichnen sind, ist in vielen Teilen Sachsens ein Anstieg des Wohnungsleerstandes festzustellen. So standen nach der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 rund 230.000 Wohnungen in Sachsen leer; 2015 waren es nach Auswertungen der SAB knapp 250.000. Lagen im ersten Jahrzehnt der Rückbauförderung die Problemgebiete vor allem in städtisch geprägten Wohnmarktregionen, lässt sich der aktuelle Anstieg der Leerstände vorwiegend in ländlichen Gebieten beobachten. Weitere Informationen zur Entwicklung des sächsischen Wohnungsmarkts können dem Wohnungsbaumonitoring der SAB entnommen werden. Dieses ist auf der Internetseite der SAB publiziert.

2.2. Geschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch die Mitarbeiter der SAB insgesamt 29.071 Anträge bewilligt (Vorjahr: 38.585). Der Rückgang ist auf das Auslaufen eines kleinteiligen Programms zum Bau von Kleinkläranlagen zurückzuführen. In den letzten zehn Jahren förderte die Bank im Freistaat Sachsen damit durchschnittlich jährlich rund 24.000 Vorhaben. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abrechnung der bewilligten Vorhaben im vergangenen Jahr knapp 21.000 Verwendungsnachweise geprüft.

Bewilligte Anträge 2017 nach Förderbereichen



Das Fördervolumen (Neugeschäft) betrug im Berichtszeitraum insgesamt 2.116,6 Mio. EUR und fiel damit um 244,6 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Das geplante Neugeschäftsvolumen in Höhe von 2.192,4 Mio. EUR konnte somit annähernd erreicht werden.

Der Anteil der ausgereichten Darlehen am Fördergeschäft lag mit einem Volumen von 315,6 Mio. EUR (Vorjahr: 469,4 Mio. EUR) bei 14,9 % (Vorjahr: 25,1 %).

Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen i.H.v. 1.799,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.392,8 Mio. EUR) erneut den größten Anteil an der Förderung. Bürgschaftszusagen wurden mit einem Volumen von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR) weiterhin nur gering nachgefragt.

Förderschwerpunkt im Bereich Infrastruktur und Kommunales war das Programm VwV Investkraft – Brücken in die Zukunft, auf das nahezu die Hälfte des Bewilligungsvolumens in diesem Förderbereich entfällt. Mit Steigerungen des Bewilligungsvolumens bei weiteren Programmen, vor allem im Städtebau, verzeichnete der Bereich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 480,6 Mio. EUR.

Das Geschäft im Förderbereich Wohnungsbau war durch die sukzessive Umstellung von Darlehens- auf Zuschussprogramme geprägt. Die Beschränkung des Darlehensförderangebots

des Freistaates Sachsen auf die Richtlinie Familienwohnen führte trotz Ausweitung des Geschäfts im Bereich der KfW-Förderdarlehen im Vergleich zum Vorjahr zu rückläufigem Bewilligungsvolumen (- 61,7 Mio. EUR).

In der Wirtschaftsförderung war neben den weiterhin stark nachgefragten Mittelstands- und Technologieprogrammen ein deutlich gestiegenes Interesse an der GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsförderung) zu verzeichnen (beeinflusst auch durch die zum 1. Januar 2018 angekündigte Reduzierung der GRW-Fördersätze um 5 Prozentpunkte in den Regionen Chemnitz und Dresden). In Summe wurden in diesem Förderbereich 78,9 Mio. EUR mehr Mittel bewilligt als im Vorjahr.

Mit der Übernahme der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG - AFBG) wurde das Förderangebot im Förderbereich Bildung und Soziales weiter ausgebaut. Der insgesamt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Rückgang des Fördervolumens im Förderbereich um 32,8 Mio. EUR ist vor allem auf die 2016 erfolgten hochvolumigen Bewilligungen langlaufender Projekte zurückzuführen.

Im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft war das Neugeschäft maßgeblich durch die Bewilligungen der Wasserwirtschaft bestimmt. Zusätzliche Prüfanforderungen im Förderverfahren führten jedoch dazu, dass das Bewilligungsvolu-

men des Vorjahres (Darlehen Wasserwirtschaft) nicht erreicht werden konnte. Bereinigt um den Effekt des abschließend bewilligten Hochwasserprogramms (HW 2013) ist das Volumen im Förderbereich Umwelt- und Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 51,4 Mio. EUR gesunken.

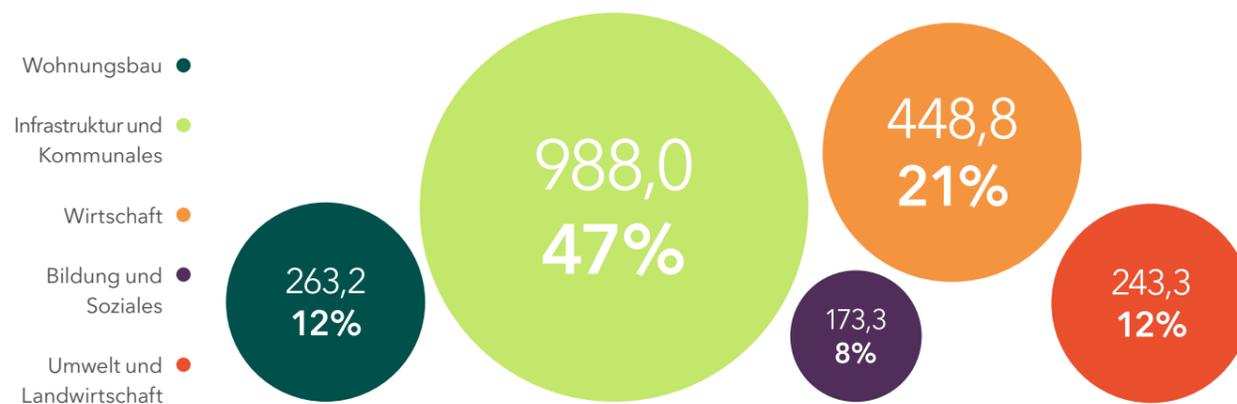
Die Qualität des Neugeschäfts entsprach den Vorgaben der Risikostrategie und trug zur Stärkung der Risikotragfähigkeit bei.

Intern war die Tätigkeit der Bank neben dem Kundengeschäft durch die operative Umsetzung der im Geschäftsjahr 2016 beschlossenen Strukturänderung und die Abarbeitung der Maßnahmen aus der 2016 erfolgten Prüfung

der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG geprägt. Bis zum 31.12.2017 wurde die weit überwiegende Anzahl der eingeleiteten Maßnahmen planmäßig umgesetzt.

Sichtbarer geworden ist inzwischen die Errichtung des neuen Standortes in unmittelbarer Nähe zum Leipziger Hauptbahnhof. Die SAB errichtet hier zur Umsetzung des Sächsischen Standortgesetzes ein modernes Bürogebäude. Der neue Standort wird nach aktuellem Stand voraussichtlich Ende des Jahres 2019/Anfang 2020 bezugsfertig.

Bewilligtes Neugeschäftsvolumen 2017 nach Förderbereichen (in Mio. EUR)



2.3. Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Zinsergebnis	80,2	90,1
Provisionsergebnis	73,9	64,1
Ordentliche Aufwendungen, davon:	-107,7	-100,0
Personalaufwand	-63,2	-61,8
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-44,5	-38,2
Sonstiges Ergebnis	3,2	5,7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	49,6	59,9
Neutrales Ergebnis	5,4	5,3
Bewertungsergebnis	9,1	9,3
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	-53,7	-37,2
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-9,5	-36,5
Jahresergebnis	0,9	0,8

Die Auflösung von Makro-Swaps führte zu einer Belastung des Zinsergebnisses des laufenden Geschäftsjahres. Die Entscheidung wurde vor dem Hintergrund der Stabilisierung der

Zinsergebnisse der nächsten Jahre getroffen. Das Provisionsergebnis ist um 9,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Zurückzuführen ist das auf steigende Leistungen bei der Abarbeitung der

Förderprogramme im Rahmen der laufenden Förderperiode 2014-2020. Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Mio. EUR resultiert vor allem aus den höheren Sachaufwendungen (6,3 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung nach § 44 KWG in 2016.

Die Position „Sonstiges Ergebnis“ beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (4,1 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (0,9 Mio. EUR). Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rechnungsabgrenzungsposten (4,6 Mio. EUR) und Rückstellungen (0,8 Mio. EUR) zusammen.

Die erforderliche Risikovorsorge konnte um insgesamt 9,1 Mio. EUR reduziert werden. Insbesondere durch Rückflüsse im Kreditgeschäft reduzierten sich die Einzelwertberichtigungen um 9,9 Mio. EUR. Die pauschalen Einzelwertberichtigungen erhöhten sich um 0,1 Mio. EUR. Im Jahr 2017 wurde die Pauschalwertberechnung durch einen Niederwerttest ergänzt. Im Ergebnis führte dies zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um 3,5 Mio. EUR.

Das insgesamt gute Ergebnis vor Risikovorsorge konnte zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt werden. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurde um 53,7 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 9,5 Mio. EUR erhöht. Damit wurden sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch teilweise die Kernkapitalquote weiter gestärkt.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,9 Mio. EUR. Von diesem Betrag wurden 0,2 Mio. EUR den satzungsgemäßen Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 0,7 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden. Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (Ermittlung des Jahresüberschusses vor Berücksichtigung der Bildung und Verwendung der Vorsorgereserve nach § 340f und § 340g HGB) und Bilanzsumme beträgt 0,8 %.

2.4. Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 1,92 und 2,77 (Vorjahr: 1,56 und 2,55) und betrug zum 31. Dezember 2017 1,92. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 146,3 % und 244,0 % (Vorjahr: 106,0 % und 200,9 %).

Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt decken. Zur Verbreiterung der Refinanzierungsbasis emittierte die SAB weitere Inhaberschuldverschreibungen (IHS) in Höhe von insgesamt 320,0 Mio. EUR. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht.

2017 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 15,4 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 10,3 Mio. EUR auf Planungs- und Steuerungstätigkeiten für die Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig, das Herstellen der Baustelleneinrichtung und den Aushub der Baugrube. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 1,8 Mio. EUR aufgewendet worden.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7.568,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7.640,0 Mio. EUR). Die Reduzierung um 72,0 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus zurückgegangenen Forderungen an Kunden, einer Reduzierung des Wertpapierbestandes und einer Erhöhung des Bestandes an Bundesbankguthaben (um 275,7 Mio. EUR auf 280,1 Mio. EUR) zusammen.

Die Forderungen an Kreditinstitute (ohne Bundesbank) reduzierten sich auf 698,1 Mio. EUR (Vorjahr: 742,7 Mio. EUR). Die Forderungen an Kunden gingen auf 5.375,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5.653,7 Mio. EUR) zurück. Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 708,4 Mio. EUR im Bestand, was einer Reduzierung um 45,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 386,6 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen leicht um 10,0 Mio. EUR an.

Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 670,7 Mio. EUR (Vorjahr: 350,5 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.717,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4.103,7 Mio. EUR) setzten sich hauptsächlich aus Refinanzierungsdarlehen bei der KfW-Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Landesbank Baden-Württemberg (L-Bank) sowie der Land-

wirtschaftlichen Rentenbank (LRB) zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1.529,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.519,8 Mio. EUR) und resultieren aus Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln.

Der Bestand an ausschließlich zu Sicherungszwecken getätigten Derivategeschäften belief sich zum Stichtag auf nominal 3.841,4 Mio. EUR.

Das Stammkapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR.

Die SAB gehört der Entschädigungseinrichtung der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an.

2.5.1. Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488 CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten	Nominalwert in Mio. EUR	Durchschnittliche Verzinsung in %
<= 3 Monate	0,0	0,0
>= 2 Jahre < 5 Jahre	14,9	3,61
>= 5 Jahre	87,0	3,87

Die SAB hat zum Stichtag 31. Dezember 2017 keine Drittrangmittel im Bestand.

Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 TEUR ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2017:

Eigenmittelstruktur (nach geplanter Gewinnverwendung)	Eigenmittel in Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	983,7
Kernkapital (TIER1 Capital)	865,4
Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	865,4
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
Gewinnrücklagen (retained earnings)	67,8
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (accumulated other comprehensive income)	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	300,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	-2,4
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	118,3
Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments)	86,6
Standardansatz: Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (SA general credit risk adjustments)	31,7

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 9,5 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöht dessen Bestand auf 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 290,5 Mio. EUR). Den Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden 53,7 Mio. EUR zugeführt, so dass sich ein Bestand in Höhe von 182,3 Mio. EUR (Vorjahr: 128,6 Mio. EUR) ergibt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 865,4 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 118,3 Mio. EUR.

Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts der SAB

umfasst Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie Kredite an Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen. Die Kreditrisikostuktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt keine Handelsbuchpositionen im Bestand. Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung zum 31. Dezember 2017 auf Basis der Jahresabschlusszahlen in Mio. EUR dargestellt:

Adressenausfallrisiken - Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung inkl. Zuschlag für Zinsänderungsrisiken
Kreditrisiko-Standardansatz (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	316,3
Adressenausfallrisiken - Abwicklungsrisiken	Eigenmittelanforderung
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0
Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	27,5
Marktpreisrisiko	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	0,0
Eigenmittelanforderung SAB gesamt	Eigenmittelanforderung
Summe	343,8

Da die nach dem Verfahren des Art. 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition der SAB 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB

unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

02

2.5.2. Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote nach CRR ist definiert als Quotient aus anrechenbaren Eigenmitteln und der Summe der gewichteten Risikoaktiva. Für die Kernkapitalquote wird das Kernkapital im Verhältnis zur Summe der gewichteten Risikoaktiva betrachtet.

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2017 über der Mindestquote von 11,85 %. Diese Anforderung setzt sich zusammen aus der Mindestquote für das Kernkapital i.H.v. 6 %, dem Ergänzungskapital i.H.v. 2 % und dem Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 1,25 % zuzüglich dem allgemein gültigen Eigenmittelzuschlag für individuelle im Anlagebuch eingegangene Zinsänderungsrisiken (ZÄR) i.H.v. 2,6 %. Im Berichtsjahr hat sich ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0 % ergeben, da sich keine Auslandsrisikoaktiva

für die entsprechenden Länder im Bestand befunden haben.

Die Mindestquoten für des Gesamtkapital und Kernkapital wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

Nach geplanter Gewinnverwendung liegt die Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2017 mit 33,91 % zugleich leicht über den Erwartungen der internen Kapitalplanung.

Die SAB berücksichtigt bei der Eigenmittelbemessung die Anforderungen der CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012.

Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2017 unter Beachtung der aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

Quoten nach geplanter Gewinnverwendung	Gesamtkapitalquote in %		Kernkapitalquote in %		harte Kernkapitalquote in %	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	33,91	31,29	29,83	26,49	29,83	26,49

03

Personalbericht

Die SAB beschäftigte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 980 Mitarbeiter (Vorjahr: 961) sowie zwei Vorstandsmitglieder. Auf Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) umgerechnet betrug die Personalkapazität am Jahresende 933,5 (Vorjahr: 915,9).

Der Anteil der Frauen an der gesamten Zahl der Mitarbeiter betrug wie im Vorjahr 64 %. Der Altersdurchschnitt lag zum Jahresende bei 45,2 Jahren. 127 Mitarbeiter (Vorjahr: 132) waren mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 182 Leiharbeiter (Vorjahr: 191) beschäftigt.

Die Bank beschäftigte 231 Mitarbeiter (Vorjahr: 210) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit). Es befanden sich zum Jahresende 23 Mitarbeiter (Vorjahr: 26) in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstigen Freistellungen sowie 26 Mitarbeiter (Vorjahr: 17) in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die SAB beschäftigte am Jahresende 43 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten Gleichgestellte (Vorjahr: 40). Bei Neueinstellungen werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat der SAB beschließt über die Grundsätze der Beschäftigungsverhältnisse. Die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze sind in der Geschäftsstrategie der Bank geregelt. Die Bank verfolgt aufgrund des mittelfristig zu erwartenden Rückgangs der EU-Fördermittel eine Personalpolitik, mit der eine flexible und wirtschaftlich vertretbare Anpassung der Personalausstattung möglich ist. Neben einem unbefristeten Personalstamm setzt die Bank auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften (befristete Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund, Leiharbeiter), Altersteilzeitregelungen sowie interne Umsetzungen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen. 2017 stellte die Bank 108 Mitarbeiter (Vorjahr: 103) neu ein. 88 Mitarbeiter (Vorjahr: 148) verließen die SAB. Die Fluktuation resultiert im Wesentlichen aus der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Die tariflichen Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Mantel-tarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung der außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Mitarbeiter richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Mitarbeitern gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit i.S.d. betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei außertariflichen Mitarbeitern wurden keine leistungsabhängigen sowie variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehl-anreize vermieden werden.

Risikocontrolling, Compliance und Informationssicherheit, die Innenrevision und die Abteilung Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB. Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2017 855 Mitarbeiter (Vorjahr: 836) tariflich und 125 Mitarbeiter (Vorjahr: 125) außer- bzw. übertariflich. Die Summe aller fixen Vergütungen (ohne Leiharbeitnehmer) betrug 49,6 Mio. EUR (Vorjahr: 49,2 Mio. EUR).

Gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen SAB und SBG ist die SAB verpflichtet, qualifiziertes Fachpersonal bereitzustellen.

Der Geschäftsführer der SBG ist ebenfalls Angestellter der SAB und die fixe Vergütung unterliegt dem Vergütungssystem der SAB.

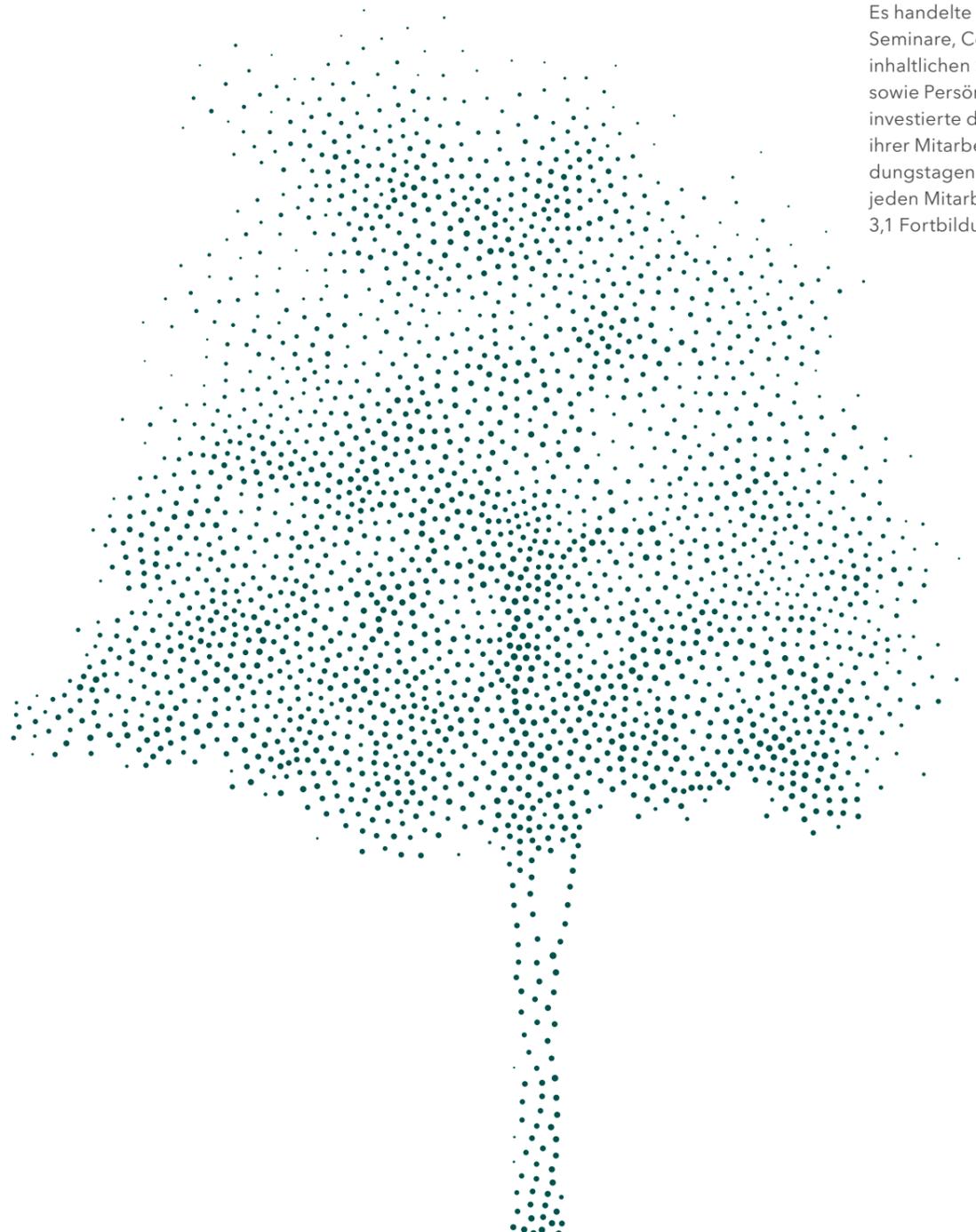
Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d des KWG – beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB muss keine Risk Taker identifizieren, da sie im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (IVV) als weniger bedeutendes Institut (LSI) eingestuft ist. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet.

Die SAB bietet einem Teil ihrer Mitarbeiter eine ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Vermögen der Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e.V. belief sich zum Stichtag auf 27,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2017 waren 400 Mitarbeiter (Vorjahr: 403) Teil dieser Altersversorgung, davon 280 Pensionsanwärter (Vorjahr: 285), 17 ausgeschiedene Pensionsanwärter (Vorjahr: 17) und 103 Pensionsempfänger (Vorjahr: 101). Seit 2011 gibt es für alle Mitarbeiter der SAB eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung. Der Mitarbeiter und die SAB beteiligen sich jeweils mit 2 % der versorgungsfähigen Bezüge. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Leistung der SAB setzt immer eine Leistung des Mitarbeiters voraus. Die Abwicklung erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen über die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e.V. Zum 31. Dezember 2017 beteiligten sich 313 Mitarbeiter (Vorjahr: 309). Die Anzahl der ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten betrug zum Stichtag 16 (Vorjahr: 13).

Zum 31. Dezember 2017 sind in der SAB ferner drei Trainees im Nachwuchsführungskräfteprogramm und fünf Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB (Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik) beschäftigt.

03



03

Für Potenzialträger bietet die Bank ein berufsbegleitendes Master-Fernstudium an.

Im Kalenderjahr 2017 haben insgesamt 738 Mitarbeiter an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Es handelte sich um ein- oder mehrtägige Seminare, Coachings und Workshops mit den inhaltlichen Schwerpunkten Recht, EDV, Kredit sowie Persönlichkeitsentwicklung. Insgesamt investierte die SAB in die qualitative Entwicklung ihrer Mitarbeiter im Umfang von 2.309 Fortbildungstagen, d.h. im Durchschnitt entfielen auf jeden Mitarbeiter 2,3 und auf jeden Teilnehmer 3,1 Fortbildungstage.

04

Nachhaltigkeits- bericht

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der SAB. Das Thema ist als strategisches Ziel in der Geschäftsstrategie der Bank verankert.

Die SAB unterstützt mit verschiedenen Förderprodukten ökonomische, ökologische sowie soziale Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen. Sie bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit.

Eine stärkere Orientierung der europäischen Wirtschaft an Aspekten der Nachhaltigkeit ist auch das Ziel der EU-Richtlinie zur Corporate Social Responsibility (CSR) und des 2017 veröffentlichten Umsetzungsgesetzes. Gemäß § 340a Abs. 1a HGB ist die SAB als Kreditinstitut verpflichtet über nichtfinanzielle Aspekte in Form einer Erklärung zu berichten. Die SAB hat sich entschieden, diese Berichterstattung dem Lagebericht als Anlage beizufügen.



05

Risikobericht

05

5.1. Risikomanagement sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank. Das Risikomanagement und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe der Bank integriert. Ziel der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Er ist verantwortlich für das Risikomanagement und -controllingsystem, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte der SAB unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Rechnung trägt.

Das schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems ein. Der Vorstand gibt die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen des Risikokomitees. In diesem werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Inhalt und Turnus der Risikoberichterstattung und der Sitzungen des Risikokomitees werden durch den Vorstand festgelegt.

Im Berichtsjahr setzte sich das Risikokomitee aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Bereichsleitern und den Leitern der Organisationseinheiten Risikocontrolling, Treasury, Vorstandsstab, Innenrevision sowie Compliance und Informationssicherheit zusammen. Im Zuge der Umsetzung der Änderungen an der Aufbauorganisation wurden Anfang 2017 Anpassungen in der Zusammensetzung des Gremiums vorgenommen.

Fragen des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von ihm eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

5.1.1. Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr vom Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Organisationseinheit. Die Einbindung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zu erfüllen. Sie erfolgt bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von über 1,0 Mio. EUR oder eine Belastung der Liquiditätslage der Bank von über 100,0 Mio. EUR zu erwarten ist.

Die Risikocontrolling-Funktion gehört aufbauorganisatorisch dem Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb an. Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle Prozesse mit einem ihrer Risikorelevanz angemessenen Detaillierungsgrad geregelt.

Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Befugnisse sind den jeweiligen Aufgaben zugeordnet, werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Mitarbeiter der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Darüber hinaus umfassen ihre Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die Entwicklung und Pflege eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der SAB-Gruppe. Zu den Aufgaben gehören auch die Weiterentwicklung des bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesses, des Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit, das Management des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risikos und die angemessenen Kapitalisierung der Bank sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten.

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion als eigenständige Organisationseinheit, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät sie den Vorstand und unterstützt ihn hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Innenrevision prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen. Berichtspflichten der Innenrevision und von Compliance und Informationssicherheit bestehen weiterhin gegenüber dem Vorstand.

5.1.2. Strategieprozess

Die jährliche Beurteilung, Anpassung und Umsetzung der Strategien der SAB erfolgt über einen strukturierten Strategieprozess. Die Zielformulierungen sowie die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen werden anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich durch den Vorstand im Rahmen des Strategieprozesses überprüft, gegebenenfalls angepasst, dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme gegeben und mit diesem erörtert. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates eine regelmäßige Berichterstattung über die Erreichung der Zielsetzungen.

Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für den jährlichen Wirtschaftsplan sowie die hierauf basierende fünfjährige Mittelfristplanung. Hierin legt der Vorstand Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft – mittels Zins- und Provisionsziel – sowie der erwarteten Kosten fest.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie werden im Rahmen der Risikostrategie alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt. In der IT-Strategie sind die strategischen Vorgaben der Geschäftsleitung für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen IT-Aktivitäten dokumentiert.

5.1.3. Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Basierend auf den Aufgaben der SAB als Förderbank des Freistaates Sachsen entsteht über Risikoinventur, Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung die Geschäftsstrategie und in direktem Bezug dazu die Risikostrategie. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte. Die Überprüfung wird grundsätzlich unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit der Instrumente durchgeführt.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis von Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl vorwiegend aufsichtsrechtliche (Risiko-) Kennziffern sowie Kennzahlen zur Kapital- und Ertragsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer kompensierbaren Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank, des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Freistaat Sachsen der alleinige Anteilseigner ist, für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige [prozessinterne/prozessgebundene] Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige [prozessbegleitende] Kontrollen) sowie durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision und von Wirtschaftsprüfer sichergestellt.

Im Rahmen der turnusmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattungen sowie der Arbeit im Risikokomitee werden bei Bedarf Maßnahmen zur Veränderung der Risikoposition und der Risikomessung diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

5.2. Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1,0 Mio. EUR im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder über 100,0 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird.

5.2.1. Adressenausfallrisiko

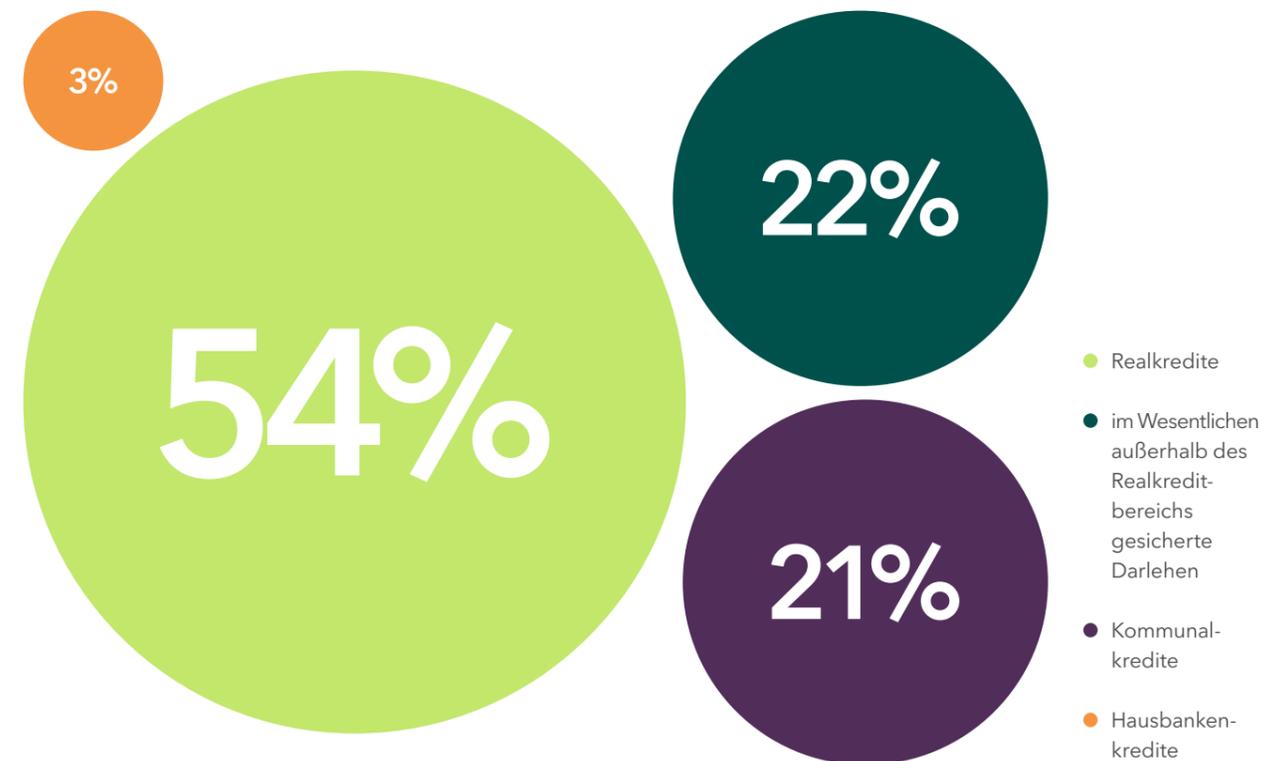
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl einzugehender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben. Kreditrisiko ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag und durch die ihm zu Grunde liegenden Förderprogramme geprägt.

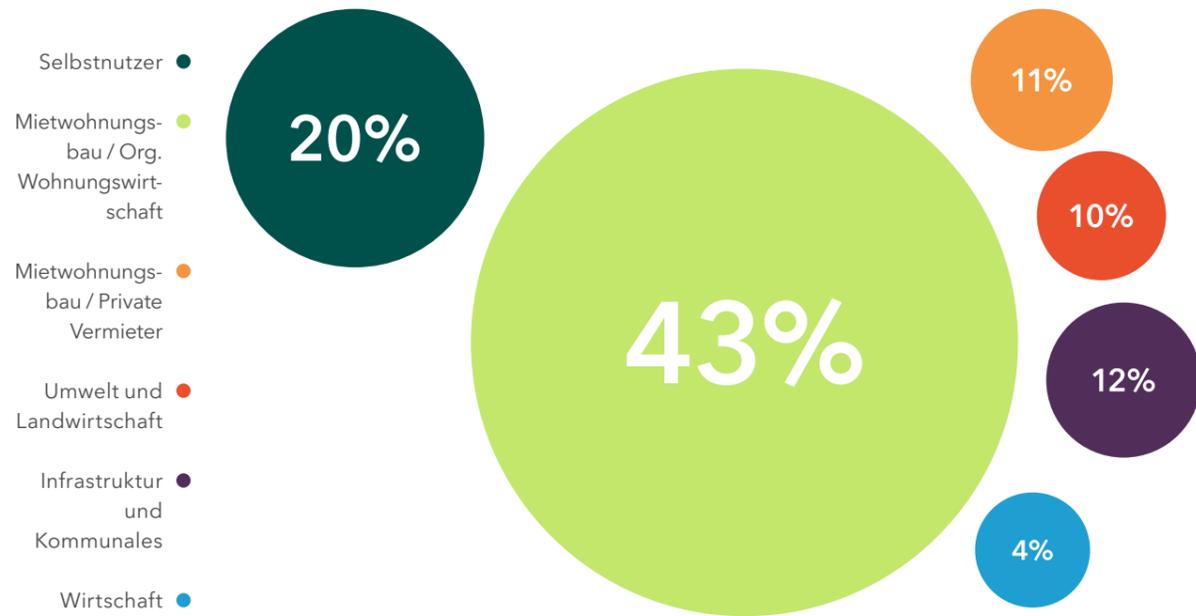
Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 5.600,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5.891,0 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist hinsichtlich der Kreditbesicherung keine nennenswerte Veränderung erfolgt.

Auf Kredite größer als 5,0 Mio. EUR entfallen 61 % des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer wie der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 25 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Kreditqualität des Förderkreditportfolios



Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst 20 % des gesamten Kreditportfolios der SAB und somit ein Volumen von 1.115,0 Mio. EUR, verteilt auf eine Vielzahl von Privatkunden. Es ist angesichts seines hohen Gesamtumfangs und nicht aufgrund der Einzelengagements risikorelevant.

Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben.

Das Teilportfolio mit einem Volumen von 2.383,0 Mio. EUR ist insbesondere aufgrund seiner Größe sowie des vergleichsweise hohen Obligos bei einzelnen Kreditnehmern kreditrisikorelevant.

Die Organisierte Wohnungswirtschaft ist durch die erfolgten strukturverbessernden und Sanierungsmaßnahmen wirtschaftlich stabiler als noch vor einigen Jahren. Die in den Großstädten

steigenden Mieten begünstigen bei den ansässigen Vermietern diese Entwicklung zusätzlich. Dies - verbunden mit dem seit einigen Jahren bestehenden niedrigen Zinsniveau, einem sukzessiv steigenden Tilgungsanteil in den Kapitaldiensten und den Städtebaufördermitteln - wird die Auswirkungen des erwarteten Rückgangs der sächsischen Bevölkerung auf die Wohnungswirtschaft - insbesondere auf das Kreditportfolio der SAB - deutlich mildern. Die Bank wird den für die Teilportfolios des Mietwohnungsbaus bedeutenden Wohnungsmarkt Sachsens weiter beobachten und dabei die absehbaren demografischen Veränderungen in Sachsen besonders berücksichtigen.

Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 616,0 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Dieses Portfolio ist aufgrund des betriebenen Individualgeschäfts sowie der teilweise schwierigen Marktbedingungen für die finanzierten (Sicherungs-)Objekte risikorelevant.

Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 564,0 Mio. EUR. Das gesamte Teilportfolio ist nach Art, Umfang und Komplexität derzeit als nicht risikorelevant einzustufen.

Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales ist aufgrund seines hohen Anteils an Kommunalkrediten derzeit nicht risikorelevant.

Die Forderungen aus dem Bereich Infrastruktur und Kommunales betragen im Berichtsjahr 694,0 Mio. EUR.

Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbankenverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 227,0 Mio. EUR und ist nur in geringem Maße als risikorelevant einzustufen.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall, d.h. der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

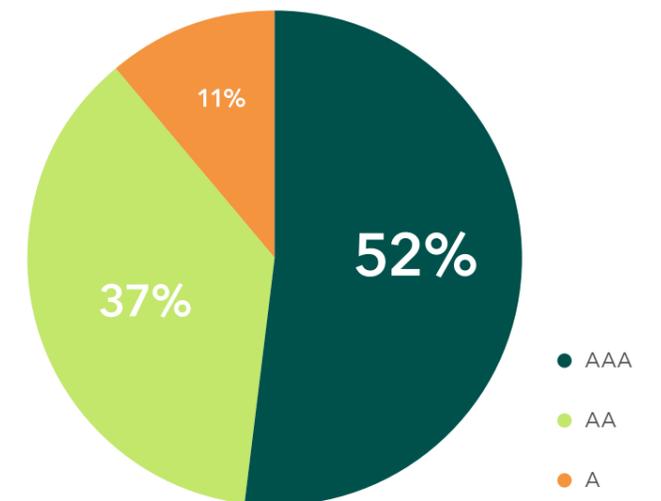
Die Anlageprodukte der SAB umfassen neben kurzfristigen Geldanlagen Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Auf den Kauf von strukturierten Wertpapieren wird verzichtet. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen an den Finanzmärkten werden hinsichtlich der durch die Risikostrategie vorgegebenen Bestimmungen ergänzend operative Festlegungen getroffen.

Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben. Es erfolgt ein Aufbau langfristiger Aktiva mit guter Kreditqualität, verbunden mit einer Risikodiversifikation. Dem Erwerb

von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der Buy-and-Hold-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Schwebende Verluste sind somit erst dann ertragswirksam, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Das Portfolio setzt sich zum Berichtstichtag wie folgt zusammen:

Qualität des Wertpapierportfolios



Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 579,2 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen, sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von Unternehmen in Höhe von 32,0 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften eines ausfallenden Kontrahenten. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating von BBB verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Die SAB geht Beteiligungen nur aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

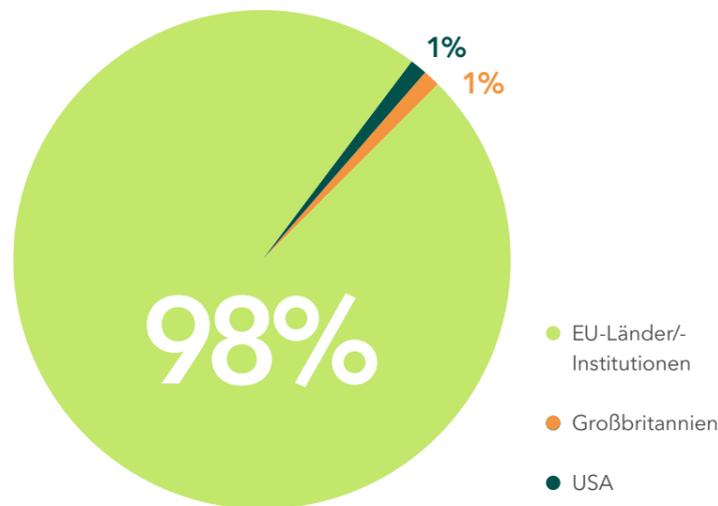
Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z.B. Bonitätseinstufung, Branchen). Ein Strukturrisiko liegt vor, wenn das Obligo einer Branche oder Region mehr als 10 % der Bilanzsumme der SAB ausmacht. Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund

seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Da sich die Tätigkeit der SAB auf Sachsen beschränkt, ist das Länderrisiko innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant.

Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz):

Länderverteilung (Treasury) - Inanspruchnahme (Buchwerte)



Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und ggf. anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen

05

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung. Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Dabei werden die Risikoklassifizierungssysteme regelmäßig im Rahmen von Backtestings überprüft. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringsysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontextbezogenen Negativmerkmalen und Ausfallprognosen sowie Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Risikoklassifizierungen

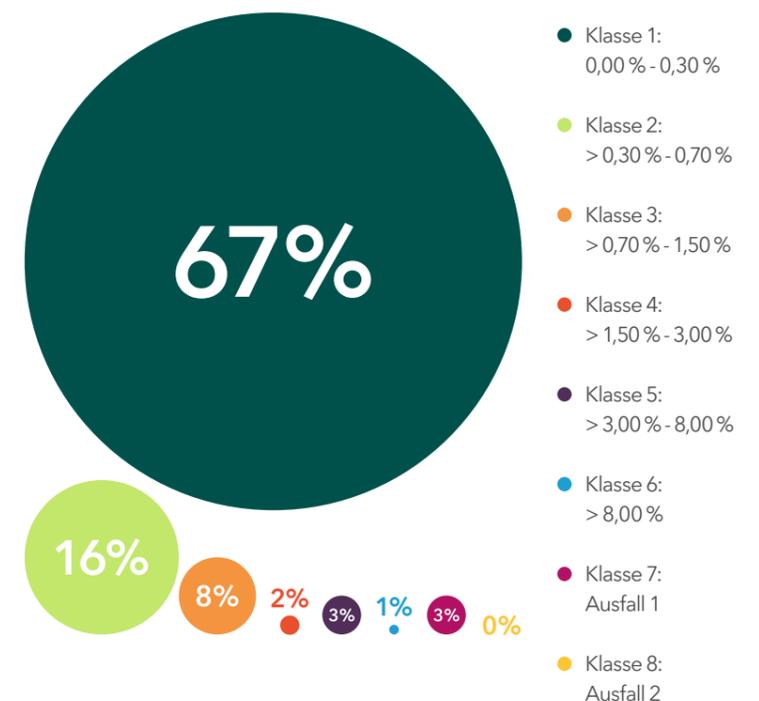
In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kredit-

bestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, welche über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklassen 7 und 8 werden bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt:

Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand



05

Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 34,0 Mio. EUR mit Engagements belegt (Vorjahr: 39,2 Mio. EUR). Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken. (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Die SAB verfügt über entsprechende Regelungen für die Bildung, Erhöhung und Auflösung von Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung

bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis eines vereinfachten Kapitalschnitts und eines aus Erfahrungswerten bestehenden Verwertungserlöses eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die Berechnung der PWB erfolgt in Anlehnung an das in der IDW Verlautbarung des Bankenfachausschusses 1/90 beschriebene Verfahren. Im Jahr 2017 wurde die PWB-Berechnung durch einen Niederwerttest ergänzt. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen.

Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größenmäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren, Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure, Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente:

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und der Problemkredite, Großkredite, Risikokonzentrationen sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Risiko- und Geschäftsstrategie.

Risikovorsorgebericht

Der Bericht analysiert monatlich die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikovorsorgeprognose.

5.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter.

Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen Buy-and-Hold-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. In einem mehrstufigen System ist festgelegt,

in welchem Maß die Bank Risiken eingehen kann bzw. vermeiden muss. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0 %, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit von 28,0 Mio. EUR zu 59,8 % ausgelastet (Vorjahr: 38,0 Mio. EUR / 48,4 %). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 19,7 % und 24,4 %. Die durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsrisikos bewirkten, dass die Beobachtungsschwelle von 25 % nicht überschritten wurde.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ist für ein regional tätiges Institut typisch. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Marktpreisrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

Report zur operativen Zinsbuchsteuerung

Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forwardrates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden.

Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldscheindarlehen

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Darstellung potenzieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

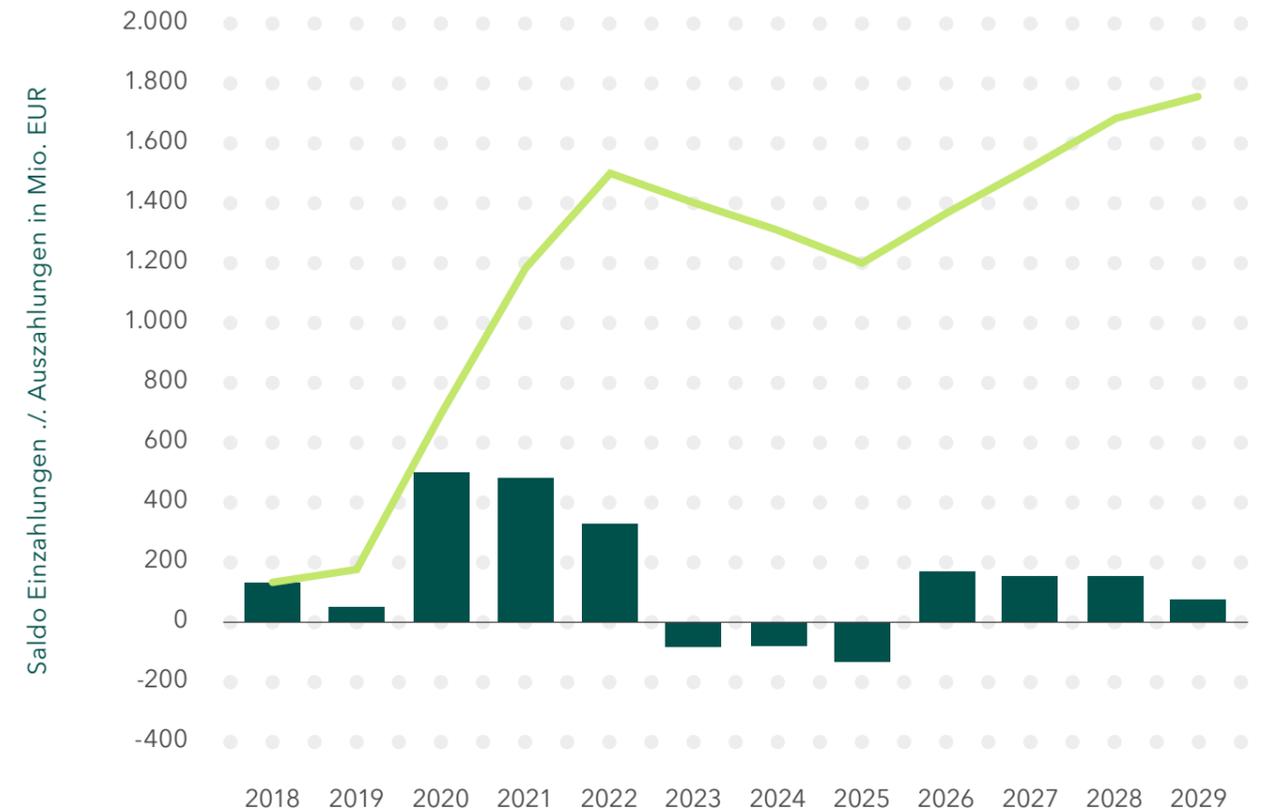
5.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Abzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Abruf- und Terminrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte, bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist das Treasury.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet.

Liquiditätsablauf im Anlagebuch



Bestand

Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe oder – am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen – großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen, als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine „Buy and Hold“-Strategie zugrunde liegt.

Aufgrund der guten Bonität der SAB und vor dem Hintergrund von Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und der gesetzlichen Garantie des

Bestand kumuliert

Freistaates Sachsen werden der Bank bei Geschäftspartnern Geldhandelslinien und Refinanzierungslimite eingeräumt.

Darüber hinaus wurden bei der Bundesbank Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, so dass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann.

Der Beleihungswert per 31. Dezember 2017 betrug 747,7 Mio. EUR.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

Regelmäßige Stresstests

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Beobachtung der Liquiditätssituation, über Risiko- und Extremszenarien und potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie eine Prognose der Entwicklung der LCR.

Kurzfristige Liquiditätsübersicht

Wöchentliche Berichterstattung über die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe und -quellen an den Geschäftsbereichsleiter Marktfolge/Betrieb.

Diese Instrumente gewährleisten die Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos.

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen. Der Liquiditätsdeckungsgrad ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf. Aufbauend auf den quartalsbezogen ermittelten Liquiditätsdeckungsgraden hat die Bank ihre Risikotoleranz über ein Ampelsystem festgelegt (gelbe Ampelphase unter 1,25; rote Ampelphase unter 1,10). Im Berichtsjahr lagen die ermittelten Deckungsgrade immer im Grün-Bereich.

Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert. Auch diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgehend im Grün-Bereich des festgelegten Ampelsystems.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Zeile	Gesamtkapitalquote in %	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
21	Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	732,8	715,5	731,0	979,3
22	gesamte Nettoabflüsse (Mio. EUR)	300,3	406,4	499,6	462,3
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	244,04	176,05	146,32	211,85

Weiterhin beobachtet die Bank die Kennziffer Überlebenshorizont „survival period“. Diesen definiert sie als den Zeitraum, in dem sie in allen Stressszenarien über ausreichend Liquiditätsreserven verfügt. Dieser soll für die SAB das jeweils laufende sowie die beiden darauffolgenden Quartale umfassen. Im Berichtsjahr wurde diese Vorgabe jederzeit eingehalten.

5.2.4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten „Nicht finanziellen Risiken“ (Non-financial risks) erwachsen. Die Bank stuft Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken als nicht finanzielle Risiken ein. Strategische und Reputationsrisiken werden nicht im Rahmen der operationellen Risiken betrachtet.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben und internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Organisationseinheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie (IT), welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher

Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring. Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung. Mit der Nutzung von Thin Clients und dem Parallelbetrieb mehrerer Server in räumlich getrennt untergebrachten Rechenzentren werden Störresistenz der Datenübertragung und IT-Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren existieren diverse Kontrollmechanismen, Dokumentationspflichten, Standardisierungen sowie Zugangsbeschränkungen.

Zur Erfüllung der mit der Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig verbundenen originären Bauherrenaufgaben wurde innerhalb der SAB eine eigene Struktureinheit (Baubüro Leipzig) gebildet. Die den Neubau betreffenden Risikoeinschätzungen fließen in die Gesamtrisikobetrachtung der Bank ein.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der gemeldeten operationellen Risiken um etwa ein Drittel gestiegen. Ursächlich war auch die Schärfung der Prozesse in diesem Bereich. Die Schadenshöhe hat sich auf rund eine Mio. EUR erhöht. Etwa die Hälfte des Schadens ist auf einen externen Betrugsfall zurückzuführen. In der Zusammensetzung der operationellen Risiken gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfalldatenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfalldatenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe in definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken durch die Leiter der Organisationseinheiten Risikocontrolling und Organisation.

Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken einschließlich der unternehmen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Für jedes potenziell mögliche Risikoereignis wird zunächst ein Steuerungsziel definiert. Anhand der geplanten Maßnahmen ist expertenbasiert eine Einschätzung zum resultierenden Umfang der Zielerreichung vorzunehmen, welche in einer Aussage zum Wirkungsgrad der Maßnahmen sowie zum verbleibenden Schadenspotenzial mündet. Die Bewertung erfolgt sowohl ursachen- als auch prozessbezogen. Die Verantwortung für die Durchführung der speziellen Risikoinventur liegt im Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses). Darüber hinaus erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand beim Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

5.2.5. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb. Geschäftsrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem Prolongations- bzw. Zinsanpassungsgeschäft sowie aus dem stark von Zuschüssen geprägten Förderneugeschäft der Bank.

Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand sowie den zuständigen Führungskräften zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Des Weiteren wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

5.2.6. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen.

Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie in der Berichterstattung zu den Non-financial risk im Risikobericht anlassbezogen aufgeführt. Mögliche Quellen für Reputationsrisiken wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen.

Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter vorhanden, z.B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

Reputationsrisiken durch ggf. nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medienkontakten begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit verstärkten Reputationsrisiken verbundenen Märkten (z.B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen.

Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationsrisiken auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

und der Vermeidung von Reputationsschäden beeinflusst wird.

5.3. Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist weiterhin positiv zu beurteilen. Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite i.H.v. insgesamt 43,5 Mio. EUR festgelegt, die zum 31. Dezember 2017 6,3 % der freien Risikodeckungsmasse entsprachen und zunächst für das Jahr 2018 gelten.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis nach Risiko, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzung- oder Nachrangkapital zusammen.

Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. EUR
Primär (Ertrag)	126,6
Sekundär (Reserven)	108,6
Tertiär (Kapital)	452,5
Gesamt	687,7

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen.

Die regelmäßigen Stresstests im Bereich Adressenausfallrisiko erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) der kreditrisikorelevanten Portfolios sowie der Beteiligungen. Die nicht kreditrisikorelevanten Portfolios werden jeweils mit festen Beträgen einbezogen.

Im Rahmen der regelmäßigen Stresstests im Bereich der Marktpreisrisiken wird das GuV-wirksame Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte und Kündigungsrechte gem. § 489 BGB) betrachtet. Es erfolgt zunächst auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten eine Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte. Dabei wird auch die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Optionsrechten berücksichtigt. Vertragliche Sondertilgungsrechte fließen sofort, gesetzliche Kündigungsrechte erst zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens ein. Darauf aufbauend werden in Abhängigkeit von möglichen Entwicklungen des Zinsniveaus zukünftig resultierende Zinsüberschüsse simuliert. Das Risiko besteht jeweils in Höhe der Differenz der Zinsüberschüsse aus einem Referenzszenario „konstante Zinsen“ (keine Zinsänderung, keine Ausübung impliziter Optionsrechte) und dem im Normal-, Risiko- und Extrembelastungsfall ungünstigsten Szenario. Das Referenzszenario

„konstante Zinsen“ wird grundsätzlich auf Basis aktueller Geldmarkt- und Swapsätze gebildet.

Szenariobetrachtungen bzw. der Ansatz von Szenariowerten erfolgen bzw. erfolgt im Bereich der operationellen Risiken durch ein abgestuftes Verfahren. Die Berücksichtigung der erwarteten und unerwarteten Verluste in allen Belastungsfällen der 12-Monats-Betrachtung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ergebnisse der speziellen Risikoinventur.

Die Szenariowerte werden über die Einschätzung zur möglichen Belastung der Vermögenslage im jeweiligen Belastungsfall ermittelt. Angesetzt wird die Summe der hälftigen Risikowerte je Verlustereigniskategorie. Zusätzlich können anlassbezogene Risikowerte berücksichtigt werden. Aktuell werden Zuschläge u.a. für den Neubau in Leipzig eingeschlossen.

Für das Geschäftsrisiko wird der Differenzbetrag aus dem Planwert der Erlöse zum Ende des Geschäftsjahres und der Erlöse, die auf Basis des realisierten Bestandes im Darlehens- und Provisionsgeschäft bis zum Ende des Geschäftsjahres erzielt werden, ermittelt. Für die Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres werden 5 % des Differenzbetrages angesetzt. Darüber hinaus wird der Differenzbetrag nach der oben dargestellten Methodik für einen Zeitraum von 12 Monaten errechnet. Für das Normalbelastungsfall-Szenario werden 5 %, für das Risikobelastungsfall-Szenario 7,5 % und für das Extrembelastungsfall-Szenario 10 % des ermittelten Differenzbetrages angesetzt.

Die Risikofaktoren leiten sich als konservativer Ansatz aus der langjährigen Historie ab. Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt.

Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 687,7 Mio. EUR. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien.

Änderungen der Annahmen werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees vorgestellt. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt.

Im Ergebnis der ergänzenden Stresstests liegt die potenzielle GuV-Belastung risikoartenbezogen für die jeweiligen Jahre des Betrachtungszeitraumes unterhalb der Belastung des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit zum 31. Januar 2017. Das schwerwiegendste Stressereignis stellt unverändert der schwere konjunkturelle Abschwung im Euroraum dar, wobei die potenziellen GuV-Belastungen zum Teil nahe an den Werten des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit liegen. Die maximale jährliche GuV-Belastung beträgt risikoartenübergreifend 95,7 Mio. EUR (Vorjahr: 108,0 Mio. EUR) und liegt damit deutlich unterhalb der Gesamtbelastung des Extrembelastungsfalls gemäß Risikotragfähigkeit zum 31. Januar 2017 in Höhe von 188,2 Mio. EUR (Vorjahr: 161,7 Mio. EUR). Im Ergebnis war für die Bank kein Handlungsbedarf ermittelbar.

Auch aus den Ergebnissen der inversen Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht.

Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für bestehendes und neues Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden.

Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

06

Chancen- und Prognosebericht

06

6.1. Rahmenbedingungen

6.1.1. Förderpolitik

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen von seiner Einbettung in ein stabiles und wirtschaftlich erfolgreiches Europa profitiert. Ein Ausdruck dessen sind die bisher nach Sachsen geflossenen Fördermittel, an deren Ausreichung die SAB einen maßgeblichen Anteil hat und die eine wesentliche Grundlage des bisherigen Geschäftsmodells sind. Sachsen profitiert auch in der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 von hohen Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds.

Die europäische Förderpolitik leitet sich letztlich jedoch von der politischen Lage und den gesetzten Prioritäten in Europa ab. Unabhängig von aktuellen Überlegungen auf EU-Ebene zur grundlegenden Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) als Grundlage der europäischen Strukturfonds wird erwartet, dass dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Auch wenn für die aktuelle Förderperiode keine direkten Auswirkungen zu erwarten sind, geht die SAB davon aus, dass es unabhängig vom konkreten Ausgang der Verhandlungen des sogenannten Brexit und selbst bei einer Erhöhung des deutschen Haushaltsbeitrages nach 2020 zu einer spürbaren Verringerung in der Mittelausstattung der Strukturfonds kommen wird. Mit dem Ausscheiden Großbritanniens wird es nicht nur weniger Verteilungsspielräume geben, sondern Sachsen wird mit seiner Wirtschaftsleistung - als derzeitige Bemessungsgrundlage für Mittelzuweisungen - voraussichtlich auch nicht mehr unterhalb des EU-Durchschnitts liegen. Durch EU-Mittel mitfinanzierte flächendeckende Förderkulissen in Sachsen haben dann gegebenenfalls keinen Bestand mehr. Eine besondere Förderfähigkeit wird dessen ungeachtet immer noch in einzelnen Bereichen bestehen - sei es um strukturelle Umbrüche in bestimmten Regionen zu begleiten oder Investitionen in politisch priorisierte Bereiche zu unterstützen. Von der SAB wird dies erhebliche Anpassungsleistungen erfordern,

wobei nicht nur Agilität, sondern auch alternative Förderinstrumente gefragt sind.

Die Tätigkeit der Bank wird wesentlich von den Zielen ihres Eigentümers, des Freistaates Sachsen, bestimmt. Vor dem Hintergrund des Wechsels im Amt des sächsischen Ministerpräsidenten und der Neuernennung des sächsischen Kabinetts im Dezember 2017 werden seitens der SAB Anpassungen in der sächsischen Förderpolitik erwartet. Die Bank schätzt ein, dass hier Fragen der Ausrichtung, z.B. im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Belange, von Bedeutung sind. Hierbei geht die SAB davon aus, dass die in der Umsetzung befindlichen Initiativen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode in 2019 grundsätzlich auch weiterhin Bestand haben. Anstrengungen zur Stärkung des Forschungsstandortes und für Investitionen in Bildung bleiben ein wichtiger Grundpfeiler für den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erfolg des Freistaates Sachsen. Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Initiativen der Staatsregierung betrachtet die SAB dabei nicht nur als Beitrag zur Fachkräftesicherung, sondern auch als eine notwendige Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen.

6.1.2. Wirtschaftliches Umfeld

Für das kommende Jahr geht die SAB entsprechend den Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von einer Fortsetzung der positiven Wirtschaftsentwicklung in Deutschland aus. Diese wird sowohl durch binnenwirtschaftliche Triebkräfte wie der Konsumnachfrage und den Bauinvestitionen als auch durch die Exporte generiert.

Auch wenn in den USA und in Großbritannien 2017 erste Erhöhungen des Leitzinssatzes erfolgten, werden für das bestehende Niedrigzinsumfeld im Euroraum aktuell noch keine wesentlichen Änderungen des Zinsniveaus erwartet. Um auf entsprechende Änderungen reagieren zu können, erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung eine laufende Marktbeobachtung durch die SAB (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 5.2.2. Marktpreisrisiko).

In Sachsen hat sich die Wirtschaftskraft in den vergangenen Jahren überwiegend positiv entwickelt. Das sächsische Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt beträgt mittlerweile 94 % des EU-Durchschnitts. Im nationalen Vergleich erreicht Sachsen drei Viertel der durchschnittlichen Wirtschaftsleistung und rangiert vor den anderen ostdeutschen Ländern (67-71 %). Getragen wird das Wachstum durch eine hohe Investitionsintensität der stark vom Mittelstand geprägten Industrie. Die Wachstumsdynamik in Sachsen wird auch für das kommende Jahr angenommen. Positive Impulse kommen nicht nur aus der Investitionstätigkeit der Industrie und dem Export, sondern auch aus der Binnenwirtschaft, insbesondere von der anhaltend hohen Wohnungsbautätigkeit in den Ballungsräumen und der starken Konsumnachfrage der Verbraucher. Durch bedeutende Investitionen in der Automobilbranche (u.a. Daimler-Batteriewerk in Kamenz, Bosch Chip-Fabrik in Dresden, VW-Elektromobilität in Zwickau) wird der Automobilstandort Sachsen weiter ausgebaut und kann zukünftig die Wirtschaftskraft nachhaltig vorantreiben.

Durch die unterstellte positive wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr geht die Bank weiter von einer stabilen Lage am Arbeitsmarkt aus. Die zunehmend angespannte Lage für Unternehmen bei der Akquise von qualifizierten Fachkräften und Spezialisten wird jedoch auch über 2018 hinaus bestehen, eine Herausforderung, der sich auch zunehmend die SAB stellen muss.

6.1.3. Demografie und Wohnungsmarkt

Nachdem Sachsen in 2015 u.a. infolge der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen einen Zuwachs an Einwohnern verzeichnete, setzte sich in 2016 und voraussichtlich auch in 2017 die langfristige Entwicklung fort. Die Einwohnerzahl nahm, wenn auch nur geringfügig, weiter ab. Hierbei gilt es für die Bank weniger ein allgemeines Schrumpfungsszenario im Blick zu haben, als vielmehr die regionalen Entwicklungen. Weder entwickeln sich alle drei sächsischen Großstädte gleich, noch ist der ländliche Raum in Sachsen eine homogene Region. Die Auswirkungen demografischer

Prozesse sind vielschichtig. Arbeitskräfteangebot, Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme sowie Infrastruktur sind nur einige betroffene Aspekte. Von besonderem Interesse ist für die SAB die Entwicklung am sächsischen Wohnungsmarkt. Dieser wird durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen, zunehmenden Leerstand und heterogene regionale Entwicklungstendenzen geprägt sein. Die SAB rechnet damit, dass sich die Wohnungsnachfrage auch weiterhin ähnlich der gesamtdeutschen Entwicklung zugunsten der Ballungsräume verschiebt. Da jedoch der überwiegende Teil Sachsens - bis auf wenige regionale Ausnahmen - einen fortschreitenden Rückgang der Einwohnerzahl verkraften muss, geht die SAB unverändert davon aus, dass bis 2025 mit einem weiteren Anstieg der Wohnungsleerstände zu rechnen ist.

6.2. Fördergeschäft

In den nächsten Jahren strebt die Bank einen sukzessiven Anstieg der Darlehensförderung und die Einführung eigener Bankprodukte an. Dies soll im Einklang mit der Risikostrategie und vorrangig in der Bank bekannten Geschäftsfeldern erfolgen, lässt aber auch neue Produkte und Zielgruppen zu. Der Produktgestaltung und der Entwicklung eigener Förderprogramme für unsere Kunden soll hierbei eine höhere Bedeutung zukommen.

Im Kreditgeschäft wird der Wohnungsbau auch 2018 unverändert das Hauptgeschäftsfeld der Bank bleiben. Im gewerblichen Kreditgeschäft sieht die Bank Entwicklungspotenzial bei den Infrastrukturmaßnahmen, im landwirtschaftlichen sowie im kommunalen Bereich bei Förderergänzungsdarlehen für investive Maßnahmen. Dabei ist auch eine Unterstützung der Hausbanken in Form von Konsortialfinanzierungen vorgesehen. In allen Förderbereichen strebt die Bank ein höheres Neugeschäftsvolumen als im Geschäftsjahr 2017 an. Als ergänzende Förderprodukte wird die SAB auch weiterhin Bürgschaften in Abhängigkeit der Finanzierungssituation des Kunden gewähren und mittels ihrer Tochtergesellschaft SBG Beteiligungen an in Sachsen tätigen Unternehmen eingehen.

Da der Freistaat Sachsen auch in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 in größerem Umfang von Strukturfondsfördermitteln partizipiert und das Zinsniveau sehr niedrig ist, liegt der Schwerpunkt des Fördergeschäftes unverändert in der Zuschussförderung. Die SAB geht davon aus, dass in den Jahren 2017 und 2018 ein Großteil des in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung stehenden Mittelvolumens bewilligt werden kann.

Im Förderbereich Wohnungsbau wird das vom Freistaat Sachsen aufgelegte Zuschussprogramm für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum und zur altersgerechten Umgestaltung im Rahmen der Wohnraumförderung fortgesetzt.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales bleibt vor dem Hintergrund des Engagements des Bundes und des Landes die Förderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden weiterhin ein wichtiger Baustein für langfristige Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Eine wesentliche Aufgabe für die SAB bleibt die Städtebauförderung. Es wird mit einer kontinuierlichen Fortführung auf hohem Niveau gerechnet. Als Partner der sächsischen Gemeinden unterstützt die SAB diese bei der Durchführung der verschiedenen Bund-Länder-Programme mit dem Ziel der Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne und der Gestaltung von sozialen und baulichen Anpassungsprozessen an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Im Förderbereich Wirtschaft wurde in der aktuellen Förderperiode ein Fokus auf Programme der Technologieförderung und der Forschungsinfrastruktur gelegt. Die hierbei im Vergleich zur vergangenen Förderperiode bessere Mittelausstattung und neue Forschungsförderprogramme aus Landesmitteln spiegeln diese Priorisierung wider. Insgesamt geht die Bank allein in den beiden vorgenannten Bereichen von einem Volumen von rund 700 Mio. EUR bis 2020 aus (ohne ESF-finanzierte Beschäftigungsprogramme im Forschungsbereich). Auch wenn sich im Rahmen der investiven GRW Förderung zum 1. Januar 2018 in den Regionen Chemnitz und Dresden die GRW-Fördersätze um 5 % verringern, erwartet die SAB, dass dieses Förderprodukt ein wichtiger

Baustein der Wirtschaftsförderung in Sachsen bleiben wird.

Der Förderung von umweltorientierten Vorhaben im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft dienen eine Reihe von Programmen, die bereits in 2017 bestanden und auch in 2018 fortgeführt werden (z.B. Förderung von Maßnahmen der „Siedlungswasserwirtschaft - Öffentliche Aufgabenträger“, die Richtlinie „Zukunftsfähige Energieversorgung“ und die „Richtlinie Klimaschutz“). Es wird erwartet, dass der Finanzierungsbedarf für investive Maßnahmen in dem Bereich weiterhin hoch bleibt.

Die Programme im Förderbereich Bildung und Soziales (ESF) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen finanziert. Für den Zeitraum 2014 - 2020 stehen über 800 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Förderung werden insbesondere die Ziele der Europa 2020-Strategie verfolgt. Mit der Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote, der Senkung der Schulabbrecherquote, der Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen und der Reduzierung der Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen werden soziale und wirtschaftliche Ziele einheitlich betrachtet.

Vor dem Hintergrund sich stetig ändernder sozialer, wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen ist und bleibt es eine Herausforderung für Sachsen, auf diese nicht nur zu reagieren, sondern an deren Gestaltung mitzuwirken. Für die SAB geht es hierbei nicht nur um die „Abwicklung“ von Förderprogrammen, sondern vielmehr um die Ausgestaltung einer Förderlandschaft, die bestehenden Problemen und Herausforderungen - auch vor dem Hintergrund mittelfristig rückläufiger Haushaltsmittel - zum langfristigen Wohle der in Sachsen lebenden Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

6.3. Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Zinsergebnis	80,2	94,7	88,1
Provisionsergebnis	73,9	76,6	78,9
Ordentliche Aufwendungen	-107,7	-129,6	-126,2
- Personalaufwand	-63,2	-71,1	-69,2
- Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-44,5	-58,5	-57,0
Sonstiges Ergebnis	3,2	1,9	1,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	49,6	43,5	42,4

* kaufmännisch gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 94,7 Mio. EUR, welches voraussichtlich in den folgenden Jahren kontinuierlich absinkt.

Ergebnisdämpfend wirken dabei insbesondere das weiterhin niedrige Marktzinsniveau, rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der L - Bank auf die SAB übertragenen Darlehensbestände sächsischer Wohnungsbauunternehmen sowie sinkende Darlehensbestände im Kundengeschäft.

Das Provisionsergebnis wird sich im Jahr 2018 auf voraussichtlich 76,6 Mio. EUR belaufen. Die Planung berücksichtigt dabei - wie auch in den Vorjahren - neben bereits fixierten Vergütungsvereinbarungen auch solche, die mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2018 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 129,6 Mio. EUR. Dabei berücksichtigt die Planung Steigerungen im Personalbereich - insbesondere in Folge zusätzlicher Bearbeitungskapazitäten für das Neugeschäft - sowie kalkulierte tarifliche Steigerungen (einschließlich der Anhebung der Bemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung).

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2018 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 43,5 Mio. EUR, das sich in den Folgejahren leicht rückläufig entwickeln wird.

Die SAB hat im Januar 2018 von der BaFin den Bescheidentwurf hinsichtlich ihres SREP-Aufschlags (Supervisory Review and Evaluation Process) erhalten. Die von der SAB zusätzlich einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind in der internen Steuerung bereits berücksichtigt. Veränderungen hinsichtlich der Steuerung sind nicht erforderlich. Für 2017 lag die Gesamtkapitalquote mit 33,91 % leicht über den Erwartungen und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen (vgl. Kapitel 2.5.2.). Für 2018 ist aufgrund der voraussichtlich sinkenden risikogewichteten Aktiva weiterhin mit einem Anstieg der Gesamtkapitalquote zu rechnen.

Die SAB wird in der Anlagestrategie weiterhin der Sicherheit Vorrang vor dem Ertrag geben.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen im Offenlegungsbericht der SAB.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 einen stabilen Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Vorjahresvergleich reduzieren wird. Die Vermögens- und Finanzlage wird stabil bleiben.

Abweichend zu den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2018 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danken wir den Mitarbeitern der SAB für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2017 sowie den Mitgliedern des Personalrates für die vertrauensvolle und konstruktive Begleitung der betrieblichen Entscheidungen.

Dresden, 26. Februar 2018

Stefan Weber

Ronald Kothe

- Anlage 1 Erklärung des Leitungsorgans
- Anlage 2 Nichtfinanzielle Berichterstattung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Erklärung des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt 5 (Risikobericht) erklärt der Vorstand:

Es wird bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der Sächsischen Aufbaubank so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der SAB als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungs-

zwecken genutzten Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die Kernkapitalquote der SAB in Höhe von 29,83 % per 31. Dezember 2017 unterstrichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio gemäß Art. 7 CRR) betrug per 31. Dezember 2017 11,25 % (jeweils nach Gewinnverwendung). Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Instituts. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren und die Systeme – einschließlich der Systeme zur Messung des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risikos – im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts als angemessen und wirksam.

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist ab dem Geschäftsjahr 2017 nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung orientiert sich die Bank am Deutschen Nachhaltigkeitskodex; die vollständige Anwendung eines Rahmenwerkes ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der SAB und der nachfolgenden Risikoeinschätzung nicht erforderlich.

Gemäß § 289c HGB sind die fünf Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es ist über die Angaben zu berichten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Im Sinne der gesetzlich erforderlichen Berichterstattung definiert die Bank die Aspekte als wesentlich, die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf die SAB haben und die Stakeholder, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in einem bereichsübergreifenden Prozess ermittelt wurden, hinsichtlich ihrer Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.

Als zentrale Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Aspekte erachtet die SAB als wichtig und selbstverständlich. Für die Berichterstattung wesentlich sind aufgrund der Geschäftstätigkeit und Risikoeinschätzung der SAB Umweltbelange (Energieverbrauch), Arbeitnehmerbelange (Aus- und Weiterbildung, Gleichstellung und Chancengleichheit) sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zu den Sozialbelangen und der Achtung der

Menschenrechte werden freiwillig Angaben gemacht.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der Bank sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die Produktheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Kern der Geschäftstätigkeit der SAB ist durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag die Ausreichung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. In Kapitel 1 des Lageberichts sind das Geschäftsmodell, die Strategie und die Ziele der Förderbank ausführlich erläutert. Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden im Kapitel 5 des Lageberichts dargelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB haben, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB nicht. Leistungsindikatoren hat die Bank vor diesem Hintergrund noch nicht für alle Aspekte definiert. Die bestehenden Konzepte und Zielsetzungen zur Förderung der nichtfinanziellen Aspekte sind künftig noch zu detaillieren sowie die daraus resultierenden Ergebnisse zu reflektieren.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich in Sachsen tätig. Kunden der Bank sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vereinbarungen mit den sächsischen Staatsministerien zur Bearbeitung der Förderprogramme werden daher grundsätzlich nach dem Prinzip der Kostendeckung abgeschlossen. Im Vordergrund steht eine dauerhafte Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei allen Entscheidungen.

Die Förderprogramme haben vielseitige Zielsetzungen und Auswirkungen. Die SAB bietet derzeit rund 130 Programme an. Diese sind in fünf Förderbereiche eingeteilt:

- Wohnungsbau
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Landwirtschaft

Die Bank plant jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Volumina für die einzelnen Förderprogramme. Die Programmbestimmungen werden überwiegend von den Ministerien des Freistaates Sachsen festgelegt.

Da der Freistaat Sachsen auch in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 in größerem Umfang von Strukturfondsfördermitteln partizipiert und das Zinsniveau sehr niedrig ist, liegt der Schwerpunkt des Fördergeschäftes unverändert in der Zuschussförderung. Die SAB geht davon aus, dass 2018 ein Großteil des in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zur Verfügung stehenden Mittelvolumens bewilligt werden kann.

Eine steigende Bedeutung erfährt auch das eigene nachhaltige Handeln der Bank. Nachhaltigkeitsaspekte sind durch alle Bereiche in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Ziel ist ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Bank ist bestrebt, mit Hilfe von effizienten Prozessen und des sparsamen Einsatzes von Ressourcen die Umwelt zu schonen. Die Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren in der Geschäftsstrategie der Bank verankert. Der Vorstand ist für diese verantwortlich und über die Berichterstattungen laufend in die Thematik Nachhaltigkeit eingebunden. In Zukunft sollen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank in einem internen Nachhaltigkeitsteam zusammengeführt werden, das sich regelmäßig mit allen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinandersetzt, die Konzepte und Zielsetzungen zu den einzelnen Aspekten konkretisiert und Maßnahmen zur weiteren Umsetzung erarbeitet.

Umweltbelange

Die SAB fördert mit verschiedenen Programmen ökologische Nachhaltigkeitsprojekte ihrer Kunden, die damit unter anderem einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Klimabelastung durch Haushalte und Unternehmen verringern, z.B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Bank Förderprogramme im Bereich Umwelt und Landwirtschaft i. H. v. 243,3 Mio. EUR bewilligt.

Zur Umweltförderung bietet die Bank unter anderem folgende Programme aus verschiedenen Förderbereichen an:

- Energieeffizient Bauen
- Energieeffizient Sanieren
- Energetische Sanierung
- Energie und Klimaschutz
- Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen
- Erneuerbare Energien
- Mittelstandsförderung - Umweltmanagement
- Klimaschutz
- Zukunftsfähige Energieversorgung

Die Tochtergesellschaft Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH unterstützt darüber hinaus die nachhaltige und innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürger, Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung.

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie.

Dazu gilt es, auch weiterhin gezielte Maßnahmen zur Schonung und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen umzusetzen.

Die Bank nutzt für den Hauptstandort in Dresden natürliche Ressourcen in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage,
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage und
- Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die Bank einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Nach Möglichkeit werden erneuerbare Energien genutzt. Die Bank erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und einen Energieausweis (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Zum Einsatz kommen energieeffiziente Technik (z. B. Nutzung von LED-Technik) und eine Energieoptimierungsanlage. Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem halbjährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2017 konnte demnach eine Verringerung des Energieverbrauchs für den Hauptstandort in Dresden erreicht werden:

- ca. 1,30 Mio. kWh (Vorjahr: 1,41 Mio. kWh) Elektroenergie (100 % Ökostrom) – davon ca. 0,047 Mio. kWh (Vorjahr: ca. 0,047 Mio. kWh) Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,65 Mio. kWh nahezu konstant. Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der

Einsparungen von CO₂-Emissionen und Feinstaub durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung erzielt.

Aus ökologischen Gesichtspunkten hat die Bank im Geschäftsjahr 2017 Dieselfahrzeuge abgeschrieben. Zunehmend kommen auch Elektrofahrzeuge zum Einsatz.

Ein zentrales Ziel der Bank zur Förderung der Nachhaltigkeit ist der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. Hierzu wurden mehrere Projekte initiiert. Ihren papierhaften Geschäftsverkehr versendet die Bank CO₂-neutral.

Auch beim Bauvorhaben in Leipzig berücksichtigt die Bank energetische Standards und plant eine effiziente Gebäudetechnik. Bei der Errichtung des Gebäudes ist ein Schadstoffgutachter eingebunden, um die Verwendung weitgehend schadstofffreier Baustoffe zu gewährleisten.

Arbeitnehmerbelange

Zur Förderung von Arbeitnehmerbelangen bei ihren Kunden hält die Bank insbesondere Programme zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildung bereit. Die wesentlichen Programme sind:

- Aufstiegs-BAföG
- Weiterbildungsscheck individuell
- Weiterbildungsscheck betrieblich
- Vorrang für duale Ausbildung
- Verbundausbildung
- Überbetriebliche Lehrlernunterweisung im Handwerk
- JobPerspektive Sachsen
- Berufsorientierung
- Praxisberater
- Alphabetisierung

- Gründerinitiativen
- Berufliche Qualifizierung von Gefangenen
- Hochschule und Forschung
- Fachkräfterrichtlinie

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst und dienen auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität.

Die SAB achtet alle gesetzlichen, tarifvertraglichen und mittelbar bestehenden Rechte ihrer Mitarbeiter. Der Personalrat ist in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Alle Mitbestimmungsrechte werden eingehalten und die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen umfassend erfüllt. Die Bank hat hierzu unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

Als Teil ihrer sozialen Verantwortung bietet die Bank den Mitarbeitern ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Hierzu besteht eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Zum 31. Dezember 2017 sind 231 Mitarbeiter (23,6 %) in Teilzeit tätig.

Zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung wird den Mitarbeitern ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Die Bank plant einen weiteren Ausbau des Angebots, die Steigerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie die Vorbereitung der Beschäftigten auf sich ändernde (künftige) Anforderungen.

Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an externen Weiterbildungen. Ferner bestehen Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms, Coachings, Trainings und spezieller Förderprogramme.

Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem Weiterbildungsbericht. 2017 nahmen Mitarbeiter insgesamt 2.309 Fortbildungstage in Anspruch.

Zum 31. Dezember 2017 sind in der SAB ferner drei Trainees im Nachwuchsführungskräfteprogramm und fünf Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik beschäftigt.

Zur Förderung der Gleichstellung sind in der Bank Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der oberen Leitungsebene etabliert. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat – unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an.

Die SAB verfügt zudem über eine Integrationsvereinbarung zur Eingliederung von Schwerbehinderten in das Unternehmen. Ziel ist es, Diskriminierungsfällen vorzubeugen und die Chancengleichheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden über eine betriebliche Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern (z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen, Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert.

Weiter sind in der SAB die Service- und Qualitätsgrundsätze Verlässlichkeit, Professionalität, Information, Kundenorientierung, Verständlichkeit und Erreichbarkeit formuliert, um ein hohes Maß an Zufriedenheit gegenüber allen Stakeholdern zu gewährleisten.

Sozialbelange

Durch die im Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöRdbankG) und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der Bank in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen.

Die SAB hat den staatlichen Auftrag, den Freistaat Sachsen und dessen kommunale Körperschaften bei der Umsetzung der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Die SAB leistet somit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen und übernimmt zugleich soziale Verantwortung.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die Bank dabei vorwiegend in den nachfolgenden Bereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete, von Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes
- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Die Mehrzahl der Programme fördert Maßnahmen in den Förderbereichen Bildung und Soziales sowie Umwelt und Landwirtschaft und unterstützt die Kunden insbesondere in den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange. Im Förderbereich Bildung und Soziales stehen vor allem Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Integration im Vordergrund. Im Geschäftsjahr 2017 wurden in diesem Bereich insgesamt 173,3 Mio. EUR an Fördergeldern bewilligt. Auf die einzelnen Förderbereiche wird im Kapitel 2.2. im Lagebericht näher eingegangen.

Konkrete Förderprogramme zur Förderung der Sozialbelange sind beispielsweise:

- Krankenhauspauschalförderung
- GTA (Förderung Ganztagsangebote in Schulen)
- Integrative Maßnahmen
- Investitionen Teilhabe (Förderung von Einrichtungen, Diensten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung)
- Inklusionsassistent (Förderung der Inklusion an Schulen)
- Gesundheits- und Pflegewirtschaft
- Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier

Als sozialen Aspekt versteht die Bank auch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden von Kunden und anderen Stakeholdern. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Informationen zur Verbesserung der Kundenbetreuung in den bestehenden Bearbeitungsabläufen. Über die eingegangenen Beschwerden wird einmal jährlich direkt an den Vorstand berichtet. Die Beschwerdegründe verteilen sich dabei hauptsächlich auf Prozesse in der Beratung, der Antrags-, Widerspruchs- und Rückzahlungsbearbeitung sowie der Durchführung von Verwendungsnachweisen.

Achtung der Menschenrechte

Als Förderbank des Freistaates Sachsen achtet die SAB mit Selbstverständnis die Menschenrechte und deren Einhaltung, unter anderem durch angemessene rechtliche und soziale Standards im internen Regelwerk. Im Rahmen der Umsetzung der 5. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird derzeit

Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2016 (einjährig)

ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der SAB erstellt, der auch Ausführungen zur Anerkennung gesellschaftlicher und sozialer Standards der SAB und deren Mitarbeiter vorsieht (u.a. Einhaltung der Menschenrechte, Rechtstreue, Kinder- und Jugendschutz, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen). Sie sollen gruppenweit gelten und auch den Mehrheitsbeteiligungen der SAB zur Anwendung empfohlen werden.

Zur Sicherstellung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerentsendegesetz werden bei Beschaffungen Eigenerklärungen der Anbieter angefordert.

Die SAB hat für den Neubau in Leipzig eigene Compliance-Verhaltensrichtlinien erstellt. Diese berücksichtigen u.a. die Einhaltung von Gesetzen, Gleichbehandlung und Verbot von Diskriminierungen sowie die Ablehnung von Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch Eigenerklärungen der Auftragnehmer sowie durch stichprobenartige Baustellenkontrollen beim Neubau Leipzig überprüft. Für die SAB tätige Dienstleistungsunternehmen und deren Mitarbeiter sollen dadurch zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze angehalten werden.

Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen sind an den Compliance-Beauftragten oder anonym an einen externen Hinweisgeber zu richten. Im Berichtszeitraum lagen keine diesbezüglichen Meldungen vor.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SAB hat umfassende Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien, die rechtswidriges Verhalten verhindern sollen. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch ein angemessen ausgestaltetes und etabliertes internes Kontrollsystem gewährleistet. Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Gefährdungsanalyse (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen) und in der MaRisk-Compliance-Analyse. Der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig

Geldwäsche-Beauftragter und ist für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zuständig. Darüber hinaus regelt er in seiner Funktion als Wertpapiercompliance-Beauftragter die Prozesse zur Verhinderung von Insiderhandel. Alle neu eingestellten Mitarbeiter werden zu allen Compliance-Themen an ihrem ersten Arbeitstag geschult. Mitarbeiter in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden alle zwei Jahre vertieft geschult. In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Zu den Ergebnissen berichtet der Compliance-Beauftragte mindestens jährlich an Vorstand und Verwaltungsrat. Demnach haben sich im letzten Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption und Bestechung ergeben.

Die SAB verfügt über Leitlinien zur Unternehmensintegrität. Diese umfassen u.a. die Themen Korrektheit bei der Arbeit sowie Vorbildfunktion der Vorgesetzten, Regelungen zur Annahme von Vorteilen und Interessenkollisionen sowie Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Unternehmensleitlinien werden in den neuen Verhaltenskodex überführt.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen orientiert sich das Verhalten der Mitarbeiter der SAB auch an dessen Verhaltensgrundsätzen gegen Korruption. Die darin enthaltenen Hinweise dienen der Konkretisierung und sollen dazu beitragen, Korruptionssituationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in Korruptionssituationen richtig zu reagieren. Für etwaige Vorfälle von Diskriminierung bietet die Bank sowohl interne als auch externe Anlaufstellen. Die Bank hat im Berichtszeitraum keine signifikanten Bußgelder gezahlt. Zudem gab es keine monetären Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

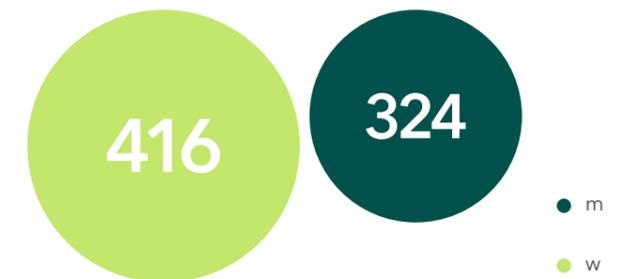
Angaben zur Beschäftigtenstruktur

Im Kalenderjahr 2016 beschäftigte die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) durchschnittlich 948 Mitarbeiter (nach § 285 Nr. 7 HGB). Der Frauenanteil betrug hierbei 65 %. Von den 948 Beschäftigten waren 208 Mitarbeiter in Teilzeit tätig. Insgesamt gehörten 97 % der Teilzeit-Angestellten und 56 % der Vollzeit-Angestellten dem weiblichen Geschlecht an.

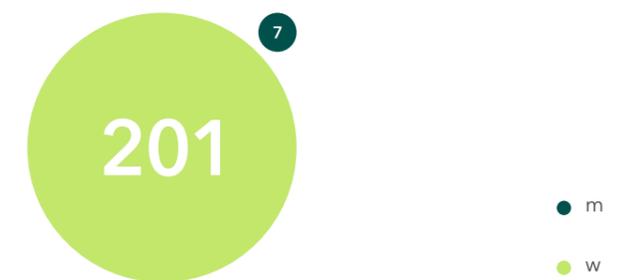
Gesamtanzahl Angestellte



Vollzeit-Angestellte



Teilzeit-Angestellte



Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

In der Bank sind Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der oberen Leitungsebene etabliert. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat der SAB unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stetig zu verbessern, offeriert die SAB ein flexibles Arbeitszeitmodell mit befristeter Teilzeit, das eine diskriminierungsfreie Rückkehr in eine Vollzeitstelle ermöglicht. Darüber hinaus unterstützt die SAB über Kindertagesstätten-Belegrechte die Kinderbetreuung für alle Beschäftigten und ermöglicht ihren Mitarbeitern, Kindererziehung und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die SAB verfügt über eine Integrationsvereinbarung zur Eingliederung von Schwerbehinderten in das Unternehmen. Darauf aufbauend erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte über eine spezielle Schulung zur Gleichstellung der Schwerbehinderten und die damit verbundene Integration in den Arbeitsalltag. Ziel ist es, Diskriminierungsfällen vorzubeugen und die Chancengleichheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum umfasste die Förderung der Gleichstellung Maßnahmen in verschiedenen Organisationseinheiten der SAB und ist in der Unternehmenskultur etabliert. Infolgedessen wird die Benennung eines Verantwortlichen für „Vielfalt und Chancengleichheit“ geprüft, dessen Aufgabenbereich das Tätigkeitsfeld eines Gleichstellungsbeauftragten aufgreifen und weiter spezifizieren soll.

Einhaltung und Förderung der Entgeltgleichheit

Grundlage der Vergütungspolitik der SAB als Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands ist ein tätigkeitsbasierter Gehaltstarifvertrag, der die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern gewährleistet. Eine tätigkeitsbasierte Vergütungssystematik findet ebenso bei übertariflichen Vergütungen Anwendung.

Bericht des Verwaltungsrats der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) 2017

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier regulären Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements, aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge und Projekte informierte und Berichte des Vorstands und der Internen Revision zur Kenntnis nahm.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2017 war wesentlich von der Umsetzung der Förderprogramme, der Weiterentwicklung der IT-Struktur der SAB, der Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen, von Maßnahmen zur Errichtung eines Standortes in Leipzig und der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen resultierend aus der im Mai 2016 im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch die Deutsche Bundesbank durchgeführten Prüfung des Geschäftsbetriebes der SAB gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) geprägt. Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen wird durch den Verwaltungsrat eng begleitet.

Die Aufbauorganisation der SAB wurde im Berichtsjahr mit dem Ziel der Schaffung einer effizienteren Struktur geändert. Zum 1. Januar 2017 wurde in einem ersten Schritt der Geschäftsbereich Marktfolge / Betrieb mit den zwei Bereichen Finanzen / Personal und Bankbetrieb eingerichtet. Mit der Niederlegung des Amtes des stellvertretenden Vorstandsmitglieds Herrn Andre Koberg mit Ablauf des 28. Februars 2017 wurde zum 1. März 2017 der Vorstand auf zwei Mitglieder reduziert und die beiden Marktgeschäftsbereiche in einem Marktgeschäftsbereich zusammengefasst.

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen Risikoausschuss i. S. d. § 25d Abs. 8 KWG, einen Prüfungsausschuss i. S. d. § 25d

Abs. 9 KWG sowie einen Nominierungsausschuss i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG zu bilden. Im Berichtsjahr traten der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss jeweils dreimal und der Nominierungsausschuss einmal zusammen. Die Kreditengagements, welche im vormaligen Kreditausschuss zu besprechen waren, werden nun im Verwaltungsrat behandelt.

Im Rahmen dieser Veränderungen wurde die Satzung der SAB zum 1. Januar 2017 angepasst sowie entsprechende Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und Verwaltungsrat vorgenommen.

Eine personelle Veränderung gab es auch im Vorsitz des Verwaltungsrates. Am 18. Dezember 2017 hat der sächsische Ministerpräsident Herr Michael Kretschmer sein neues Kabinett berufen.

Nach der Amtsniederlegung durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland wurde Herr Dr. Matthias Haß zum neuen Staatsminister der Finanzen berufen. Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der SAB der Staatsminister der Finanzen. Mit der Berufung von Herrn Dr. Matthias Haß zum neuen Staatsminister der Finanzen ist dieser damit kraft Gesetz Vorsitzender des Verwaltungsrates der SAB.

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung externer Sachverständiger 2017 eine Evaluierung gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats als angemessen zu bewerten sind. Der Verwaltungsrat bewertet die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit als angemessen.

Im Berichtsjahr fand ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers statt. Der Verwaltungsrat der SAB hat die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch im Prüfungsausschuss erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss 2017 fest. Vom Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 874.008,96 EUR wurden 174.801,79 EUR der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 699.207,17 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 5. April 2018

Der Verwaltungsrat



Dr. Matthias Haß
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31.12.2017

Aktiva

Aktiva	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	15.993,98		22
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank	280.089.307,57 280.089.307,57 (Vj: 4.401 TEUR)	280.105.301,55	4.401
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	24.755.684,81		34.050
b) andere Forderungen	673.309.317,92	698.065.002,73	708.741
4. Forderungen an Kunden		5.375.035.034,94	5.653.684
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	3.004.355.706,26 (Vj: 3.109.966 TEUR)		
Kommunalkredite	1.258.361.758,00 (Vj: 1.268.927 TEUR)		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittente darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	441.381.457,38 441.381.457,38 (Vj: 446.089 TEUR)	441.381.457,38	446.089
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	267.013.682,42 267.013.682,42 (Vj: 307.980 TEUR)	708.395.139,80	307.980

Aktiva	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter: an Kreditinstituten	3.505.071,93 (Vj: 3.505 TEUR)		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
9. Treuhandvermögen		429.563.186,20	406.334
darunter: Treuhandkredite	425.828.864,92 (Vj: 399.210 TEUR)		
11. Immaterielle Anlagewerte:	2.386.030,00	2.386.030,00	2.015
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
12. Sachanlagen		49.287.537,10	38.016
14. Sonstige Vermögensgegenstände		11.628.646,05	26.320
15. Rechnungsabgrenzungsposten		9.735.456,18	8.888
Summe der Aktiva		7.567.706.406,48	7.640.045

Jahresbilanz zum 31.12.2017

Passiva

Passiva	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		120.290.132,98		148.137
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.596.794.611,22	3.717.084.744,20	3.955.531
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		467.549.249,90		466.895
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.062.203.858,14	1.529.753.108,04	1.052.904
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		670.655.027,40	670.655.027,40	350.524
4. Treuhandverbindlichkeiten			429.563.186,20	406.334
darunter: Treuhandkredite		425.828.864,92 (Vj: 399.210 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.227.506,55	4.378
6. Rechnungsabgrenzungsposten			208.195.685,46	236.302
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.626.467,00		20.167
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		13.265.780,57	34.892.247,57	11.450

Passiva	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			103.534.380,54	129.997
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			300.000.000,00	290.500
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	14.430.915,98			14.256
cd) andere Gewinnrücklagen	49.313.203,56	63.744.119,54		49.313
d) Bilanzgewinn		699.207,17	567.800.520,52	0
Summe der Passiva			7.567.706.406,48	7.640.045
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			32.808.315,30	36.176
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			399.172.708,20	512.101

Weber
Kothe

Dresden 31.12.2017 / 26.02.2018

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017

	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften:	253.592,41 (Vj: 10 TEuro)	228.638.051,63		262.500
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.034.280,01	235.672.331,64	7.232
2. Zinsaufwendungen darunter: Positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften:	2.549.519,58 (Vj: 1.912 TEuro)		-155.441.258,57	-179.676
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		57.700,00		58
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	57.700,00	0
5. Provisionserträge			73.972.531,80	64.131
6. Provisionsaufwendungen			-54.414,62	-44
8. Sonstige betriebliche Erträge			9.404.936,11	12.288
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-50.841.781,83			-50.916
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12.337.486,79	-63.179.268,62		-10.848
darunter: für Altersversorgung:	-2.864.463,75 (Vj: -1.482 TEuro)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-40.810.124,04	-103.989.392,66	-33.168
11. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-3.720.893,18	-5.019

	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-918.011,26	-1.308
13. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-45.098.848,63	-28.096
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			491.268,33	160
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-9.500.000,00	-36.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			875.948,96	794
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-1.940,00	-1.940,00
27. Jahresüberschuss			874.008,96	791
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen	174.801,79			158
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00	174.801,79		633
34. Bilanzgewinn			699.207,17	0

Weber
Kothe

Dresden 31.12.2017 / 26.02.2018

1. Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statutarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -“ (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das Stammkapital von 500.000,0 TEUR ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben.

Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung, Technologieförderung, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Zinszahlungen im Falle negativer Zinsen werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich eines

01

02

03

Korrekturpostens in Höhe der Differenz zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall mit gewisser Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Begründete Zweifel an dem Zahlungseingang einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des geschätzten Forderungsausfalles eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen. Im Vorjahr erfolgte die Berechnung der Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das in der IDW Verlautbarung des Bankenausschusses 1/90 beschriebene Verfahren. Auch der nicht einzelwertberichtigte Teil der wertberichtigten Forderungen unterliegt einem latenten Ausfallrisiko. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Im Jahr 2017 wurde die PWB-Berechnung durch einen Niederwerttest ergänzt. Der erwartete Verlust wurde analog der Risikoprüfung in der Risikotragfähigkeit mittels portfoliobezogener Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Risikoklasse errechnet. Übersteigt das Ergebnis des Niederwerttests die Ermittlung nach BFA-Stellungnahme 1/1990, werden aus Vorsichtsgründen die Ergebnisse des Niederwerttests bei der Bildung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Das Ergebnis des Niederwerttests führt zu einem um 6.155,0 TEUR höheren Bestand der Pauschalwertberichtigung

bei dem Portfolio Forderungen an Kunden als die Ermittlung nach BFA-Stellungnahme 1/1990. Für die Portfolien Forderungen an Kreditinstitute und Eventualverbindlichkeiten wurden 2017 erstmalig Pauschalwertberichtigungen gebildet (in Höhe von 170,0 TEUR bzw. 235,0 TEUR).

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (gemäß HGB § 255 Abs. 2 Satz 2), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Basis bildet die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,0 EUR bis 1.000,0 EUR liegen, wird ein Sammelposten

gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 150,0 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstitute sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Im Jahr 2017 wurden eigene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 320.000,0 TEUR emittiert. Die Inhaberschuldverschreibungen sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Im Jahr 1997 wurde die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. gegründet. Diese gewährleistet die Versorgungsleistungen an die Pensionsempfänger der SAB. Für die noch auf die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet (2017: 21.626,0 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszinssatz p.a. *	3,68 %	4,00 %
Gehaltstrend p.a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p.a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p.a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p.a.	0,00 %	0,00 %

*Rechnungszinssatz 2017 - 10-Jahres-Durchschnitt

Auf Grund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 8.455,0 TEUR (Vorjahr: 7.056,0 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittssatz.

Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) erfolgten in Höhe von 5.697,0 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. Die Rechnungsabgrenzungen wurden in angemessener Weise vorgenommen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Erträge aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“ und „Meisterdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden zu den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

4. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften / Derivatives Geschäft

Die SAB schließt Derivate ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlos-

sen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31.12.2017 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 2.469.427,0 TEUR mit einem Barwert von 70.729,0 TEUR.

Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5.). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 1.372.000,0 TEUR mit einem Barwert von -85.342,0 TEUR.

Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 3.841.427,0 TEUR. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuches getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

5. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3). Zum 31.12.2017 droht der SAB kein Verlust.

6. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2017 TEUR	2016 TEUR	Forderungen an Kunden	2017 TEUR	2016 TEUR
Bis drei Monate	37.633	31.779	Bis drei Monate	144.778	144.070
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.522	53.268	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	253.027	249.430
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	201.895	170.287	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.441.461	1.409.794
Mehr als fünf Jahre	383.015	453.407	Mehr als fünf Jahre	3.535.769	3.850.390
Summe	698.065	708.741	Summe	5.375.035	5.653.684

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2017 TEUR	2016 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2017 TEUR	2016 TEUR
Bis drei Monate	354.415	372.120	Bis drei Monate	17.204	17.904
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	213.406	415.615	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.000	0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	854.329	1.001.863	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	354.000	361.000
Mehr als fünf Jahre	2.174.645	2.165.933	Mehr als fünf Jahre	666.000	674.000
Summe	3.596.795	3.955.531	Summe	1.062.204	1.052.904

Im Folgejahr 2018 werden keine verbrieftete Verbindlichkeiten fällig (Vorjahr: 0,0 TEUR).

7. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.1. Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	2017 TEUR	2016 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen darunter nachrangig	0	400
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.360	17.224
Nachrangige Forderungen	2.958	2.958

7.2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsennotiert und in Höhe von 708.395,0 TEUR (Vorjahr: 754.069,0 TEUR) börsennotiert. Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 165,0 TEUR (Vorjahr: 226,0 TEUR).

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 9.995,0 TEUR (Vorjahr: 45.821,0 TEUR) fällig.

7.3. Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital per 31.12.2016 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0 %	20.857	494
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0 %	19.997	-383
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen ¹⁾	829	100,0 %	-	-
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0 %	1.418	-2.089
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,6 %	44.729	2.464
Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4 %	40.370	2.223
European Investment Fund, Luxemburg ²⁾	4.500.000	0,2 %	1.878.602	122.072

¹⁾ Die Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen wurde erst im Jahr 2017 erworben. Angaben zum Eigenkapital und dem Ergebnis 2016 werden daher nicht vorgenommen.

²⁾ Das Stammkapital entspricht dem authorised capital gem. Annual Report 2016 des EIF.

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsennotiert. Bei Beteiligungen des Anlagevermögens, die bei vorsichtiger Betrachtung einer dauerhaften Wertminderung unterliegen könnten, werden Abschreibungen zum strengen Niederstwert vorgenommen.

7.4. Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	2017 TEUR	2016 TEUR
Treuhandforderungen an KI	30.058	30.057
Treuhandforderungen an Kunden	399.505	376.276
Treuhandforderungen	429.563	406.333

7.6. Sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögens- gegenstände	2017 TEUR	2016 TEUR
Devisenausgleich	11.319	26.023
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	232	224
sonstige Forderungen	78	73
sonstige Vermögens- gegenstände	11.629	26.320

7.5. Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 44.719,0 TEUR (Vorjahr: 34.128,0 TEUR).

7.7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	2017 TEUR	2016 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	2.581	2.468
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	1.795	1.063
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	1.424	1.989
sonstige Aufwandsabgrenzungen	1.827	1.820
Derivate (Einmalzahlung Swap)	2.108	1.548
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.735	8.888

7.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2017 TEUR	2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.501	1.501

7.9. Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	2017 TEUR	2016 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber KI	0	0
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	429.563	406.333
Treuhandverbindlichkeiten	429.563	406.333

7.10. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	2017 TEUR	2016 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	1.646	1.624
Lieferantenverpflichtungen	3.787	1.925
Devisenausgleich	0	0
andere Verbindlichkeiten	795	829
sonstige Verbindlichkeiten	6.228	4.378

7.11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	2017 TEUR	2016 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	43.876	48.946
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	90.510	114.725
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	57	73
sonstige Ertragsabgrenzungen	70.404	68.590
Derivate (Einmalzahlung Swap)	3.349	3.968
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	208.196	236.302

7.12. Rückstellungen

Rückstellungen	2017 TEUR	2016 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.626	20.167
Steuerrückstellungen	0	0
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.715	1.504
für Altersteilzeitverpflichtungen	5.697	4.901
für Prozesskosten	904	950
für sonstige Verpflichtungen	4.950	4.096
andere Rückstellungen	13.266	11.451
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.892	31.618

7.13. Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 102.000,0 TEUR übersteigt folgendes Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

TEUR	15.000	Verzinsung	3,66 %	Laufzeit bis 06.10.2023
------	--------	------------	--------	-------------------------

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2020 bis 2026 endfällig.

7.14. Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2016/01.01.2017	500.000	3.357	63.569	0	566.926
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2017				874	874
Einstellung in die Rücklagen			175	-175	0
Eigenkapital zum 31.12.2017	500.000	3.357	63.744	699	567.800

7.15. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	2017 TEUR	2016 TEUR
Bürgschaften für Gewerbeförderung	32.835	34.389
Bürgschaften für Wohnungsbau	1.688	3.291
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.715	-1.504
Eventualverbindlichkeiten	32.808	36.176

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer teilweisen Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 27.037,0 TEUR (Vorjahr 29.825,0 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	2017 TEUR	2016 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung anderer Banken	192.984	238.736
Zusagen mit konkretem Programmbezug	206.189	273.365
Unwiderrufliche Kreditzusagen	399.173	512.101

Eine Inanspruchnahme aus den gegebenen Kreditzusagen ist aufgrund des Bezugs zum Fördergeschäft der SAB sehr wahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital bzw. Einzahlungsverpflichtungen in die Kapitalrücklage im Beteiligungsbereich sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 2 bis 24 Monaten in Höhe von 21.182,0 TEUR (Vorjahr 12.415,0 TEUR).

8. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1. Zinsergebnis

Zinsergebnis	2017 TEUR	2016 TEUR
Zinserträge	235.672	269.732
aus Darlehensforderungen	191.663	221.855
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	7.034	7.232
aus Geldanlagen	7.110	3.433
zinsähnliche Erträge	29.865	37.212
Zinsaufwendungen	155.441	179.676
aus Refinanzierungen	152.979	177.261
darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten	3.539	5.004
aus sonstigen Verbindlichkeiten	2.462	2.415
Zinsergebnis	80.231	90.056

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 40 % der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen (Einlagen-)Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen werden bei den Zinserträgen dargestellt. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen mindern den Zinsaufwand.

8.2. Laufende Erträge

Laufende Erträge	2017 TEUR	2016 TEUR
aus Beteiligungen	58	58
Laufende Erträge	58	58

8.3. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2017 TEUR	2016 TEUR
Provisionserträge	73.973	64.131
Verwaltungskostenbeiträge	67.978	60.490
Erträge aus Treuhandgeschäft	437	498
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	5.236	2.771
sonstige Provisionserträge	322	372
Provisionsaufwendungen	54	44
sonstiger Provisionsaufwand	54	44
Provisionsergebnis	73.919	64.087

8.4. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erstattungen durch den Freistaat Sachsen für Schäden aus leistungsgestörten Engagements bei Förderdarlehen im Wohnungsbau in Höhe von 4.616,0 TEUR ausgewiesen.

8.5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2017 TEUR	2016 TEUR
a) Personalaufwand	63.179	61.764
b) andere Verwaltungsaufwendungen	40.810	33.168
Aufwand Leiharbeiter	11.662	11.765
Gebäudeaufwendungen	4.427	4.193
Beratungs- und Prüfungskosten	13.880	6.587
Aufwendungen EDV und Wartung	3.553	3.598
sonstige	7.288	7.025
Summe Verwaltungsaufwendungen	103.989	94.932

8.6. Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellung	2017 TEUR	2016 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-212	-234
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand/ Ertrag)	-4	4
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand/-ertrag)	-11	48
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-45	-54

9. Sonstige Angaben

9.1. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 590.350,0 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 166.375,0 TEUR hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen. Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 24.620,0 TEUR geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 47.660,0 TEUR werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

9.2. Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3. Fremdwährung

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden im Gegenwert von 106.832,0 TEUR. Diese sind durch außerbilanzielle Geschäfte gegen Währungsrisiken gesichert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position Sonstige Vermögensgegenstände.

9.4. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.5. Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 751.091,02 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	198.319,33 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	20.255,04 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	566,50 EUR
d) Sonstige Leistungen	531.950,15 EUR

9.6. Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

10. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 341 männliche und 603 weibliche Mitarbeiter. Von den 944 Mitarbeitern wurden 819 tariflich und 125 außertariflich bezahlt.

11. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2017 betragen 1.515,3 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 81,7 TEUR gezahlt.

Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Vorstandes/Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 243,0 TEUR (davon Treuhanddarlehen 28,0 TEUR). Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben Restlaufzeiten von 2025 bis 2044. Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.994,0 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind. Für die Verpflichtungen wurden des Weiteren angemessene Rückstellungen gebildet.

12. Organe der Bank

12.1. Vorstand

Weber, Stefan	Kothe, Ronald	Koberg, Andre
Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes	stellv. Mitglied des Vorstandes (bis 28.02.2017)

12.2. Verwaltungsrat

Vorsitzender		stellv. Vorsitzender
Haß, Dr. Matthias	Unland, Prof. Dr. Georg	Dulig, Martin
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden (ab 18.12.2017)	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden (bis 18.12.2017)	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
Finger, Bodo	Heerdegen, Christiane	Newbury, Jacqueline
Ehrenpräsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden	Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden	Managing Director Financial Consulting Ltd. London
Rohwer, Lars	Tappert, Frank	Theileis, Dr. Ulrich
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landeskreditbank Baden- Württemberg - Förderbank - Karlsruhe
Zilliges, Katrin		
Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden		

stellv. Mitglieder		
Brangs, Stefan	Ermer, Roland	Frömmel, Thomas
Staatssekretär Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden	Präsident Sächsischer Handwerkstag Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden
Klepsch, Babara	Köhler, Lars	Mundt, Olaf
Staatsministerin Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden
Tischendorf, Klaus	Crailsheim, Petra Freifrau von	Zender, Wolfgang
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Stellv. Vorstandsmitglied Ostsächsische Sparkasse Dresden Dresden	Verbandsgeschäftsführer Ostdeutscher Sparkassenverband Berlin

13. Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

STEFAN WEBER, Vorsitzender des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen

RONALD KOTHE, Mitglied des Vorstandes, übte bis 11. Mai 2017 folgende Mandate aus:

- stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden

ANDRE KOBERG, bis 28. Februar 2017 stellv. Mitglied des Vorstandes, übte bis 28. Februar 2017 folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden
- stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern nicht wahrgenommen.

14. Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 874.008,96 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FördbankG 20 % der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (174.801,79 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 699.207,17 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

15. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet. In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz enthalten bzw. im Anhang aufgeführt.

Dresden 31.12.2017 / 26.02.2018



Stefan Weber



Ronald Kothe



Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					kumulierte Aufslg. Agio	Zuschrei- bungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017			Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	751.034	0	7.488	49.964	708.558	0	0	0	0	0	8.262	17	700.313	745.024
Beteiligungen	6.476	0	0	0	6.476	2.971	0	0	0	2.971	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.706	0	471	0	8.177	7.706	0	471	0	8.177	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	765.216	0	7.959	49.964	723.211	10.677	0	471	0	11.148	8.262	17	703.818	748.529
II. Immaterielle Anlagewerte														
Immaterielle Anlagewerte	23.736	0	1.790	76	25.450	21.721	0	1.419	76	23.064	0	0	2.386	2.015
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	48.503	0	1.843	0	50.346	23.564	0	933	0	24.497	0	0	25.849	24.939
Anlagen im Bau	9.261	0	10.359	0	19.620	0	0	0	0	0	0	0	19.620	9.261
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	15.615	0	1.025	1.667	14.973	12.452	0	1.063	1.666	11.849	0	0	3.124	3.163
Kunstgegenstände	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	90	90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.550	0	348	360	1.538	987	0	306	360	933	0	0	605	563
Sachanlagen	75.019	0	13.575	2.027	86.567	37.003	0	2.302	2.026	37.279	0	0	49.288	38.016
Gesamt:	863.971	0	23.324	52.067	835.228	69.401	0	4.192	2.102	71.491	8.262	17	755.492	788.560

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Nominalwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	3.591	3.841	106	-121
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten *)	0	0	0	0
Gesamt	3.591	3.841	106	-121

*) incl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	40	50	0	0	0	0
bis 1 Jahr	435	265	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.237	1.364	95	95	0	0
über 5 Jahre	1.784	2.067	0	0	0	0
Gesamt	3.496	3.746	95	95	0	0

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Nominalwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.496	3.746	95	-121
Zinsrisiken gesamt	3.496	3.746	95	-121
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	95	95	11	0
Währungsrisiken gesamt	95	95	11	0

**Offenlegung der Angaben
gemäß § 26a KWG (sog. Country-
by-Country-Reporting/CBCR)**

per 31.12.2017

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH und Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Der Umsatz der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - beträgt 163,6 Mio. EUR.

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 898 Mitarbeiter (Angabe in Vollzeitäquivalenten). Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

Der Jahresüberschuss beträgt 874,0 TEUR
Die Bank erhielt keine öffentliche Beihilfen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

2. Ausweis und Bewertung der Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neubau Leipzig“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- Im Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – werden unter den Posten „Forderungen an Kunden“, „Eventualverbindlichkeiten“ und „Andere Verpflichtungen“ Kreditforderungen in Höhe von 5.375 Mio. EUR (71 % der Bilanzsumme) bzw. 432,0 Mio. EUR ausgewiesen. Für das Kreditportfolio hat die Bank eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel-, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen gebildet. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, auf Basis der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Risikovorsorge bei Kundenforderungen

entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der hieraus erwarteten künftigen Zahlungseingänge des Kredits. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig aufgrund des Umfangs des Kreditportfolios für die Vermögens- und Ertragslage der Bank von hoher Bedeutung und zum anderen mit bewertungsrelevanten Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, mit Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Aus diesen Gründen und der relativen Bedeutung des Kreditportfolios war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Bank vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Bank Wertermittlungen vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, der pauschalierten

Einzelwertberichtigungen, der Pauschalwertberichtigungen und der Rückstellungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Bank überzeugen.

- Die Angaben der SAB zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt 3 des Anhangs enthalten.

2. Ausweis und Bewertung der Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neubau Leipzig“

- Im Jahresabschluss der Bank werden unter dem Posten „Sachanlagen“ Anlagewerte in Höhe von 49,3 Mio. EUR ausgewiesen, wovon ein wesentlicher Teil auf das im Bau befindliche Gebäude und dazugehörige Grundstück entfällt. Im Berichtsjahr wurden Herstellungskosten für Anlagen im Bau aktiviert. Als Herstellungskosten aktiviert die Bank ausschließlich Fertigungseinzel- und angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Wert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anlagen im Bau zieht die Bank die Wiederbeschaffungskosten heran, da das Gebäude nach seiner Fertigstellung zur Eigennutzung vorgesehen ist. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Geschäftsvorfalles im Berichtsjahr, und der bestehenden weiteren Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Ableitung von Bewertungsparametern war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im internen Kontrollsystem der Anlagenbuchhaltung der Bank beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir die Zuordnung der Herstellungskosten zu den Anlagen im Bau und dem Grundstück auf der Basis von Stichproben beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Projektunterlagen und Rechnungen gewürdigt. Wir haben uns ein Verständnis über die angewandten Bewertungsparameter und die getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Bank überzeugen.
- Die Angaben der Bank zu den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen sind im Abschnitt 3 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die als Anlage 1 des Lageberichts enthaltene „Erklärung des Leitungsorgans“ gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013
- die als Anlage 2 des Lageberichts enthaltene „Nichtfinanzielle Berichterstattung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2017“ nach § 289b Abs. 3 HGB

- den als Anlage 3 des Lageberichts enthaltenen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ nach § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 19. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mark Maternus.

Berlin, den 7. März 2018
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

ppa. Helma Rogalski-Hintermayer
Wirtschaftsprüferin

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

WSB Werbeagentur Leipzig

Produktion

Stoba-Druck GmbH